

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 57813  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 66

Abonnementpreis 6 Bogen vierteljährlich 3.— M.R., d. die Post 3,60 M.R. Einzel-Nr. 50 Hg.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Hg.



Verantwortlich für den Inhalt: Felix Limberg, Essen. Druck: H. Sandmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blomhauer Straße 38-42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: Arbeiterverband Bochum

### Die kommende Weltwirtschaftskonferenz.

In wenigen Wochen soll die seit Monaten einer intensiven Vorbereitung unterliegende Weltwirtschaftskonferenz stattfinden, deren Eröffnung auf den 4. Mai vorgesehene ist. Die Bedeutung dieser Konferenz ist besonders für Europa ganz gewaltig. Man kann vorläufig nur hoffen, daß es nicht nur bei einer für eine neue Idee (wirtschaftliche Annäherung der Völker zu friedlichem Zusammenwirken) demonstrativen Tagung bleibt, sondern daß ihr bezw. ihren Beschlüssen auch die praktische Politik des einzelnen Staates angepaßt werden wird. Worin liegt denn nun eigentlich die Bedeutung dieser Weltwirtschaftskonferenz? Hierzu einige Vorüberlegungen:

Es ist eine mit dem Kapitalismus untrennbar verbundene Tatsache, daß der kapitalistisch geleitete Betrieb, der den Befehlen der Rentabilität und dem Zwange der Konkurrenz unterworfen ist, eine Tendenz zu stetem Wachstum und zu immer größerer Ausdehnung offenbart. Mit der Vergrößerung und der Ausdehnung der kapitalistischen Unternehmungen wächst natürlich auch die Konkurrenzfähigkeit und der Zwang. Dieses Verhältnis führt dann zu dem so berühmten Konkurrenzkampf, der also einerseits die kapitalistische Wirtschaft vorwärtstreibt, andererseits dieselbe an voller Entfaltung verhindert. Das gilt nicht nur für die einzelnen kapitalistischen Wirtschaftsbetriebe, sondern in viel höherem Maße für die einzelnen Volkswirtschaften, als Ganzes gesehen. So ziemlich alle Kriege der letzten Geschichtsepoche waren im Grunde nur Konkurrenzkämpfe, die im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und in dem Streben nach ungehemmtem wirtschaftlichen Vorwärtstreiben von den Staaten geführt wurden.

Das Ganze war ein einziger Kampf um Kolonien und Rohstoffgebiete. Heute ist, wie man vielleicht bezüglich der staatspolitischen Situation sagen könnte, die Erpe aufgeteilt. Jeder Kampf um unbefristetes wirtschaftliches Gebiet muß notwendigerweise durch einen blutigen Krieg mit modern ausgerüsteten Staaten durchgeführt werden. Der letzte diesbezügliche Kampf, der große Weltkrieg, hat aber gezeigt, daß heute der Siegespreis solcher Kämpfe immer kleiner ist wie der durch den Kampf selbst erlittene Schaden. Ganz Europa ist heute zerrüttet, weil kein Land mehr genug freien Raum hat zu seiner wirtschaftlichen Fortentwicklung. Die Ängst der vergangenen Epoche würde nun den einzigen Weg in einem Kampf um freien Raum sehen. Der Weltkrieg aber hat das Unsinntige solchen Handelns in unserer Zeit offenbart. Was nun?

Die Staaten versuchten den entgegengesetzten Weg, den Weg zur Isolierung durch eine unsinnige Zollpolitik. Aber auch hier winkt keine Rettung, denn solche Maßnahmen werden natürlich sofort auch von den anderen Völkern angewandt, so daß der einzige Erfolg eine unnatürliche Preissteigerung ist, die die Situation noch verschlimmert. Und doch muß etwas geschehen, wenn die Völker nicht wirtschaftlich verkommen und bankrott gehen wollen. Da bleibt als einziger Ausweg für die Weltwirtschaft jener, den auch die einzelnen Volkswirtschaften (siehe besonders Deutschland) schon früher zu gehen gezwungen waren: der friedliche Zusammenschluß.

Zu Wirtschaftskreisen selbst weiß man schon lange, daß hierin der einzige Ausweg zu suchen ist. Einflußreiche und starke Kräfte arbeiten auch schon seit geraumer Zeit auf dieses Ziel hin, für welches die freivorgeschaltete Arbeiterschaft ja schon seit Jahrzehnten kämpft. Dem Ganzen steht heute noch hindernd im Wege nur die der wirtschaftlichen Entwicklung stets nachhinkende reine Staatspolitik. Man denke nur an die Tendenz und die notwendige Auswirkung des Versailler Friedensvertrages im Hinblick auf die tatsächlichen Notwendigkeiten in wirtschaftsfördernder Hinsicht. Alle politischen Schwierigkeiten nun nach Möglichkeit zu beheben und einer friedlichen wirtschaftlichen Annäherung der Völker die Wege zu ebnen, hat der Rat des Völkerbundes im vorigen Jahre einen Ausschuss eingesetzt, der eine Konferenz vorbereiten sollte, die von allen Staaten beschickt werden müßte und die sich auf einen gangbaren Weg zum wirtschaftlichen Zusammenschluß einigen sollte.

Daß die Arbeiterschaft an all diesen Dingen sehr stark interessiert ist, ist selbstverständlich. Und es ist bekannt, daß schon in dem vom Völkerbundsrat berufenen Ausschuss zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz die Arbeiterschaft mit vertreten war. Schon bei Beginn der vorbereitenden Arbeiten dieses Ausschusses legten die Arbeiterführer, die nur in ihrer Eigenschaft als Privatperson berufen waren, wie alle Ausschussmitglieder, ein eigenes Programm vor, das folgenden Wortlaut hatte und von Jouhaux begründet wurde:

Als Voraussetzung zur Verwirklichung der gesteckten Ziele besteht:

1. Die Stabilisierung der Währungen (insbesondere die Mitarbeit der staatlichen Notenbanken).
2. Die internationale Handelspolitik. Einzelne Fragen der Probleme.
  - a) Die Bekämpfung des Dumpings.
  - b) Die Zirkulation der Rohstoffe und der Nahrungsmittel.
  - c) Abbau der sich überbietenden Schutzzölle der Länder.
  - d) Die Handelspolitik und ihre Wirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiterklasse.
  - e) Die Frage der internationalen Organisation der Produktion und des Marktes und ihre Wirkungen auf die internationale Wirtschaftspolitik. Die Zusammenarbeit Europas mit den übrigen Teilen der Welt.
3. Die Errichtung der industriellen internationalen Kartelle und Trusts und deren Kontrolle, in Verbindung mit den Regierungen und dem Völkerbund, den gewerblichen und allgemeinen Konsumentenorganisationen (Kontrolle des Warenmarktes) und der Arbeiterorganisationen und des internationalen Arbeitsamtes (Kontrolle der Arbeitsbedingungen). Vor allem die Behandlung der wichtigsten Produktionsgebiete: Kohle, Petroleum, Eisen, chemische Produkte, Kautschuk, Baumwolle, Getreide.
4. Weitere Maßnahmen, welche die Beschäftigung der Arbeiter und ihre Lebenshaltung sichern (Kreditpolitik, Vergebung öffentlicher Lieferungen, Beschäftigung ausländischer Arbeiter).

Der erste Punkt dieses Programms dürfte heute, zumindest aber in absehbarer Zeit, so ziemlich seine Bedeutung verloren haben, es sei denn, daß es Frankreich nicht möglich wäre, den Frankreich stabil zu halten oder überhaupt zu stabilisieren. Die übrigen Punkte aber dürften so ziemlich alles umfassen, was bei der Vorbereitung dieser Konferenz gesagt werden mußte, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß dieses Programm nicht als „das Programm der Arbeiterklasse“ zu bewerten ist, sondern als die Basis, auf der die Arbeiterführer im vorbereitenden Ausschuss eine Mitarbeit für notwendig und nutzbar hielten.

Nun sind also die Vorarbeiten endlich so weit gediehen, daß die Tagung der Konferenz Anfang Mai beginnen soll. Auf der ganzen Linie der Arbeiterschaft ist man sich fleißig in Vorüberlegungen. Insbesondere ist es die Unternehmerpresse, die ihre unvermeidliche Stimmungsmache treibt. Man vermeidet es natürlich fast überall, positiv und klar Stellung zu nehmen, und verliert sich nur in allgemein-synthetischen Betrachtungen, die der I.G.W. (Internat. Gewerkschaftsbund) folgendermaßen registriert:

„Mit gemischten Gefühlen stellt man schon jetzt fest, wie die Unternehmerpresse auf der ganzen Front mit einer Art erleichterten Aufatmens darauf hinweist, daß es sich selbstverständlich nicht um „unmittelbare Lösung wirtschaftlicher Probleme handeln könnte“, daß bei der Durchführung eventueller „Empfehlungen“ die verantwortlichen Faktoren der einzelnen Staaten die „durchführenden Instanzen“ seien, daß es sich in erster Linie um „die Weitergabe der bedeutendsten Neben der Konferenz“ handeln müsse usw. Andere Unternehmerkommentare legen den Nachdruck auf die „Möglichkeit der zahlreichen Dokumente“, den „erzieherischen Wert“ der Konferenz usw.“

Darüber hinaus aber ist das Interesse der kapitalistisch führenden Kreise an der Konferenz ein äußerst starkes. So hat z. B. auch die Internationale Handelskammer einen Bericht herausgegeben, der zum Teil als Leitfaden gelten soll für die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz. Der Bericht enthält sieben Abteilungen, die folgende Fragen behandeln:

1. Behandlung der Ausländer (juristische, soziale Ungleichheiten).
2. Transportschwierigkeiten.
3. Ein- und Ausfuhrverbote.
4. Technische Zollfragen.
5. Internationale Industrieabkommen.
6. Finanzielle Schwierigkeiten, Preis- und Kreditfragen.
7. Kollektivabkommen betreffend die Schaffung einer ständigen Konferenz für Zoll- und Handelsangelegenheiten.

Schon diese Aufzählung zeigt, in welcher gründlicher Weise das Problem angefaßt wird. Ein kurzer Ueberblick über die einzelnen Abteilungen zeigt sowohl dem im Welthandel stehenden Kaufmann als auch dem wissenschaftlichen Theoretiker, daß in der Tat nichts vergessen ist, was heute noch den Wiederaufbau der Weltwirtschaft immer wieder verzögert oder gar verhindert.

### Das Arbeitszeitnotgesetz des Bürgerblocks.

#### Zehnstundentag statt Achtsundentag.

Die Vorlage über die Neuregelung der Arbeitszeit, die dem Reichsrat und dem Vorkonfigen Reichswirtschaftsrat zugegangen ist, lautet folgendermaßen:

„Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 1249) wird, vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Regelung, wie folgt geändert:

1. Der § 6 erhält folgenden Absatz 3: „War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nur Arbeitszeiten zulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären.“
2. Der § 6 erhält folgenden Absatz 4: „Wird die Mehrarbeit nach Absatz 1 aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen zugelassen, so hat die zuständige Behörde sie davon abhängig zu machen, daß den Arbeitern über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ein angemessener Zuschlag gezahlt wird. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von 25 v. H. Kommt über die Berechnung des Zuschlages keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zuständige Behörde endgültig. Die Vorschrift des Satz 1 gilt nicht für Lehrlinge.“
3. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 5.
4. Der § 9 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen 10 Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörde zulässig.“
5. Der § 11 Absatz 3 und der § 12 fallen weg.“

An den Forderungen der drei Gewerkschaftsrichtungen geht der Entwurf achtlos vorüber. Ohne und gegen die Arbeiterorganisationen will Brauns sein Arbeitszeitnotgesetz machen!

Tarifvertrag und damit Schiedssprüche, Zwangstarife sollen die Arbeitszeit bis 10 Stunden ausdehnen dürfen. Nach § 11 Absatz 3 der bisherigen Arbeitszeitverordnung blieb bisher der Arbeitgeber straflos bei „Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit“, soweit es sich um männliche Arbeiter über 16 Jahre handelte. Die Praxis zeigte, daß diese juristisch einfache unmögliche Konstruktion zu einer wilden Ueberarbeit führte. So ist insbesondere der himmelschreiende Anstieg der zahllosen Ueberstunden im Bergbau stets durch die „Freiwilligkeit“ legalisiert worden. Der Regierungsentwurf will diese Bestimmung künftig beseitigen. Aber diese Selbstverständlichkeit soll teuer erkauft werden. Was bisher durch einen juristischen Konfens legalisiert war, soll nun in einem gewissen Ausmaß direkt erlaubt werden.

Wir sehen, daß diese Vorschläge sich dem Sinne nach mit den von Jouhaux vorgelegten decken. Bemerkenswert ist, daß die Internationale Handelskammer zu Punkt 1 ihrer Vorschläge absolute Freizügigkeit und Beseitigung aller Restriktionen verlangt, eine Tatsache, zu der sich der Weltwanderungskongress voriges Jahr in London noch nicht aufgeschwungen hat. Die Entwicklung scheint auch hier sehr schnell zu arbeiten. Das Schwerkgewicht scheint man aber auf bürgerlicher Seite auf private Zusammenfchlußentwicklung der Wirtschaft zu legen. So behandelte auch legthin in einer Publikation des Völkerbundssekretariats für die Weltwirtschaftskonferenz Professor Eugen Großmann in Zürich die „Systeme der wirtschaftlichen Annäherung“, wobei er einen Ausbau der internationalen Kartellorganisation auf nachstehender Grundlage empfiehlt:

1. Systematische Gründung einer möglichst großen Zahl von internationalen Kartellen unter der Leitung des Internationalen Instituts für Landwirtschaft in Rom, der Internationalen Handelskammer und des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes.
2. Festsetzung des Produktionsanteils für jede Landesindustrie.
3. Schaffung einer Zentralkasse, die durch die Kartellorganisation der einzelnen Staaten zu speisen wäre und aus der zur Zentralisierung der Zölle an die Exporteure die bezahlten Zölbeträge und Transportkosten für alle zur Ausfuhr autorisierte Warensendungen zurückerstattet werden sollen.

Eine Schädigung wichtiger Konsumenteninteressen hält Prof. Großmann von der Vermehrung der internationalen Kartelle nicht für wahrscheinlich. Wenn jedoch eine solche eintreten sollte, so müßten durch den Völkerbund die Mittel gesucht werden, um den Auswüchsen entgegenzutreten.

Gerade auf dieses Gebiet der privaten Zusammenfchlüsse und ihrer eventuellen Förderung durch eine entsprechende Reglerungs-politik richtet sich das Hauptaugenmerk der Arbeiterschaft. Hier sind es selbst Leute wie der frühere französische Minister Loucheur, die eine Kontrolle der internationalen Kartelle verlangen. Soweit diese Kontrolle durch staatliche Organe geschehen kann und soll, wird es die Aufgabe der organisierten Arbeiter der einzelnen Länder sein, ihren Einfluß und ihr Beteiligungsrecht geltend zu machen. Wo es sich aber um überstaatliche Kontrolle, eventuell im Rahmen des Völkerbundes, handeln sollte oder würde, da müßte zumindest ein Organ geschaffen werden analog unserem Reichswirtschaftsrat, das sich dann mit der Forderung der Internationalen Handelskammer bezüglich der aufgezählten Frage 7 decken könnte bei entsprechender Funktionszuweisung. Vorerst aber besteht, wie schon vorher erwähnt, die Gefahr, daß die Konferenz überhaupt nicht zu praktischen Ergebnissen führen wird. Wir als Arbeiter, die wir aber an wirklich praktischen Erfolgen stark interessiert sind, bestehen deshalb vorerst darauf, daß die Konferenz, abgesehen von sachlicher und praktischer Arbeit, auf alle Fälle zur Schaffung eines permanenten Organs führen muß, in dem alle Interessen, d. h. Arbeiter, Konsumenten, Unternehmer und Regierungen, vertreten sein müssen und das die auf so erfreulich breiter Basis begonnene Arbeit fortsetzt.

Nach der Aenderung des § 9 schafft der Regierungsentwurf hierfür die Voraussetzung. Während bisher im Steinkohlenbergbau und in einigen Gewerbebezügen, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, eine Ueberbreitung des Achtsundentages nur „aus Gründen des Gemeinwohls“ bis zu einer halben Stunde zugelassen war, soll künftig diese Schranke fallen. Selbst in diesen gesundheitsgefährlichen Berufen soll „aus Gründen des Gemeinwohls“ die Ueberbreitung der Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus durch eine befristete Genehmigung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten zulässig sein.

Der Sieg der Scharfmacher aus der Schwerindustrie kommt in diesen Bestimmungen deutlich zum Ausdruck. Natürlich ist die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ damit noch nicht zufrieden. Sie bedauert das Fallen des § 11 Abs. 3. Als Konjunktur- und Saisonrückichten sei eine zeitweise Mehrarbeit in vielen Berufen nicht zu umgehen. Das ist nur zu einem ganz geringen Teil richtig. Gerade die Ueberpannung hat hier zu dem verrückten Ueberstunden- und Ueberfächichtensystem geführt. Gewöhnlich kam der Unternehmer und sagte seiner Belegschaft: „Wir haben Aufträge, die in drei, vier, sechs Wochen geliefert werden müssen, sonst bekommen wir sie nicht. Deshalb müssen Ueberstunden gemacht werden.“ Notwendig war das nur sehr selten, denn wenn Aufträge für Wochen und Monate neue Aufträge bringen, kann man wenigstens für diese Zeit Erwerbs-löse einstellen. Aber sehr oft haben sich Arbeiter und Betriebsräte aus Sorge vor eventueller Entlassung den Wünschen der Unternehmer gefügig gezeigt und die wahnsinnige Ausdehnung der Ueberarbeit gefördert.

Die „Bergw.-Ztg.“ bezieht sich zum Beweis für die Notwendigkeit des § 11 Abs. 3 auf die Zeitungsbetriebe. Wichtige Meldungen, die kurz vor Redaktionsschluß kämen, müßten noch verarbeitet und eingefügt werden, was das Personal vom Redakteur bis zum letzten Mann des technischen Betriebs anspanne und oft zu Ueberarbeit nötige. Auch dieses Beispiel ist nicht einmal richtig. Im modernen Zeitungsbetrieb bringen die letzten Arbeitsstunden eine aufs höchste gesteigerte Anspannung, aber der Beginn des Drucks ist auf die Minute festgesetzt. Bei vernünftiger Betriebsführung kommt hier für einen Arbeiter fast nie in Frage.

Auch im Bergbau, sagt die „Bergw.-Ztg.“, bringe die Konjunktur, so die englische Konkurrenz, die Notwendigkeit von Mehrarbeit, besonders der Sauer, mit sich, da es arbeitslose Dauer fast nicht gebe. Auch das ist nur zum Teil richtig. Es gab am 15. Januar 13 395 arbeitslose Bergleute, davon waren 1473 Dauer, davon voll leistungsfähig 571. Die Zahl der Sauer ist gewiß gering, zumal in Zeiten vorübergehender Anspannung der Konjunktur. Zunächst ist dabei aber festzustellen, daß die Unternehmer allein die Schuld tragen, wenn Dauer fehlen. Unsere Bemühungen, die Sauerausbildung zu



fördern, haben jahrelang nur platonische Liebe bei den Unternehmern gefunden, die Schlammerarbeiten waren schließlich fast nur noch bei den staatlichen Bergwerken zu finden. Und noch heute könnte man mit Rechtigkeit die Dauerzahl erheblich erhöhen aus den Reihen der Schlepper usw. Heute aber soll man sich den Belegschaftszuwachs schon wieder aus anderen Verufen. Die letzte Mitteilung des Landesbergschulinsamts sagt darüber, daß die Belegschaftsvermehrung an der Ruhr von Ende Dezember bis Ende Februar 422 Mann betrage; es stellt aber fest, daß die Belegschaftsvermehrung in der Hauptsache nicht mehr aus den Reihen der arbeitslosen Bergarbeiter erfolgt, sondern aus denen anderer Berufe, wobei allerdings zu beachten ist, daß es sich hierbei größtenteils um ehemalige Bergarbeiter handelt, die vorübergehend in anderen Berufen gearbeitet haben.

Sachlich begründet sind also die Einwände der „Bergm.-Btg.“ nicht. Sie sind von kürzestmöglicher Unternehmerrückständigkeit diktiert. Das geht besonders aus der folgenden Bemerkung hervor:

„Praktisch bleibt nach der abgeänderten Verordnung nur noch die Möglichkeit einer Mehrarbeit auf Grund tariflicher Vereinbarungen im Sinne der §§ 7 und 9 der Verordnung und ihrer Abänderung. Der § 7 ist aber bereits durch Herabsetzung vieler Industriezweige stark durchlöchernd und die im abgeänderten § 9 auf jeden Fall geforderte behördliche Genehmigung über das bisherige Höchstmaß hinaus nimmt dieser Bestimmung fast jeden praktischen Wert. Die sankte „Begründung“, welche man für diese Verringerung gefunden hat, daß es sich um eine „Notregelung“ handeln solle, welche die endgültige Regelung durch das Arbeitschutzgesetz nicht vorwegnehme, ist nicht stichhaltig. Unmöglich ist, einmal erzielene Entgegenkommen zurückzunehmen. Man ist eben blind der künstlich konstruierten Arbeitszeitnot gefolgt und man will hier ein Gebot erlassen, das der deutschen Wirtschaft teuer zu stehen kommen kann.“

Kann Unternehmerrückständigkeit höher getrieben werden? Ueber zehn Stunden hinaus soll nach dem Entwurf nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit schriftlicher Genehmigung der betreffenden Behörden (Gewerbeinspektion, Bergbehörde) gearbeitet werden dürfen. Und diese Genehmigungsfrist nimmt nach der „Bergm.-Btg.“ der Bestimmung „fast jeden praktischen Wert“. Weil der Unternehmer nicht allein die Arbeit über 10 Stunden hinaus anordnen kann! Weil er nicht „sein Wohl“ für das „Gemeinwohl“ ausgeben darf! Die Argumentation der „Bergm.-Btg.“ ist so kläglich, daß man als ihren Grund wirklich die nur mühsam verhehlte Unternehmerrückständigkeit über die Vorzüglichkeit des neuen Entwurfs im Unternehmerrückständigkeit annehmen kann. Wir hoffen, daß der Reichstag in diesen Braunschen Unternehmerrückständigkeit doch noch etwas Wasser schütten wird.

**Deutschland als Schrittmacher der Reaktion.**

Der sozialistische „Peuple“ in Brüssel kritisiert scharf den deutschen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit. Dieser Entwurf stelle keineswegs die Einlösung des Versprechens dar, das Reichsarbeitsminister Dr. Brauns auf der Londoner Konferenz der Arbeitsminister abgegeben hat. Er sei auch kein Schritt auf dem Wege zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, sondern erleichtere im Gegenteil die Nichtratifizierung durch die anderen Länder. Die deutsche Rechtsregierung zeitige damit nicht nur außenpolitisch, sondern auch sozialpolitisch, und zwar sowohl national wie international, böse Folgen.

**Die Unternehmer wollen kein Notgesetz.**

In der Sitzung des Arbeitschutzgesehsausschusses des Reichsarbeitsrates vom 26. Februar der Abteilung I (Arbeitsgeber) ist, wie eine Korrespondenz erzählt, folgende Erklärung abgegeben worden: „Der Ausschuss hält die Voraussetzung für ein Notgesetz, das dem Arbeitschutzgesetz in seinen wichtigsten Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit vorgeht, weder nach Anlaß noch nach Zweck für gegeben. Der Arbeitsminister hat den Gesetzentwurf erst am gestrigen Tage mit der Erklärung zur Kenntnis gebracht, daß er das Gutachten des Reichswirtschaftsrates nicht abwarten könne. Zu der hiernach auch dem Reichsarbeitsminister unerlässlich erscheinenden sorgfältigen Durchberatung fehlt tatsächlich die notwendige Zeit. Eine überreilte Durchberatung lehnt die oben genannte Abteilung ab.“

**Mertwürdige Geschichten.**

**Ein lehrreiches Kapitel aus dem Bergmannsleben.**

**Ernt' daraus für die Betriebsrätewahl.**

Ein Mitarbeiter unserer Zeitung schildert in folgenden Zeilen eine tatsächliche Begebenheit, wie er sie als sachkundiger Zuhörer bei einer Gerichtsverhandlung in Dortmund gegen Ende des Monats Februar in diesem Jahre erlebte.

Es war im Jahre 1925. Auf der Zeche W. herrschte ein reger Betrieb. Gewaltige Mengen von Kohlen wurden täglich aus Tageslicht gefördert — als Frucht harter, schwerer Arbeit.

Die Arbeiter dieser Zeche waren auf diese Früchte nicht stolz. Bedrückt und mit gequälten Mienen schritten sie von und zu ihrer Arbeitsstelle. Bei der Arbeit — tief unten — litten sie nämlich höllische Qualen. Dort war es heiß, sehr heiß.

Viele arbeiteten nackt, andere waren nur teilweise bekleidet. Doch unangenehm rann der Schweiß. So ging es Tage und Wochen. Völlig erschöpft brachen viele während der Arbeit zusammen. Sie wollten und mußten doch verdienen. Deshalb arbeiteten sie mit äußerster Anstrengung weiter, bis es schließlich nicht mehr ging.

Unmut wurde wach. Stimmen: „So kann es nicht weitergehen — hier muß geholfen werden,“ wurden laut. Einzelne warnten und schwiegen. Sie befürchteten bei Beschwerde evtl. Entlassung. Dessen ungeachtet beschwerten sich schließlich doch die mutigsten Arbeiter über die unerträglichen Zustände. Zunächst beim Betriebsrat. Dieser kam uns heißt: eine Temperatur von plus 29 bis 33 Grad fest.

Damit war erwiesen, daß die Leute unter gesundheitlichen Umständen beschäftigt wurden. Dies den § 3c des Preussischen Berggesetzes wird nämlich bestimmt, daß bei einer Temperatur von plus 28 Grad nur eine sechsstündige Arbeitszeit verfahren werden darf. Es gab also nur ein Entweder-Oder. Mehr frische Wetter oder kürzere Arbeitszeit.

Der Betriebsführung kam dieser Antrag ungenügen. Aus leicht begreiflichen Gründen. Die Leistungen ließen bei den hohen Temperaturen zu wünschen übrig. Es sollte mehr herausgeholt werden. Die Förderung mußte noch gesteigert werden. Mehr Kohlen! Statt dessen — kürzere Arbeitszeit? Unmöglich! Das „Soll“ muß geschafft werden. Wir werden für bessere Wetterung sorgen, die Leute sollen sich beruhigen“, war ungefähr die Antwort der Betriebsleitung auf die Beschwerden des Betriebsrats.

Tage vergingen — es wurde nicht besser. Die Leute arbeiteten und schwächten weiter. Der Fahrsteiger kam und gewährte Zulagen. Zur Verabreichung und als Ansporn zur Mehrleistung. Das half ein wenig. Die Leute arbeiteten weiter, bis neue Erschöpfungszustände eintraten.

Wieder kam der Betriebsrat. Wieder notierte er die hohen Temperaturen ins Fahrbuch. Die versprochene Besserung in der Wetterung war ausgeblieben. Neue Beschwerden — neue Verweigerungen seitens der Betriebsleitung. Schließlich wird die Bergbehörde durch den Betriebsrat alarmiert und aufgeklärt. Resultat: Neue Pläne zur Wetterung werden entworfen

— in ganz krassen Fällen wird die Arbeitszeit einige Tage ver- kürzt. Dann geht es in allgemäherer Weise weiter.

Der Betriebsrat notiert: März — April — Mai — Juni — plus 29 bis 32 Grad. Trotz aller Schritte, aller Beschwerden hat sich wenig geändert. Der Betriebsführer studiert die Förderabellen und hat keinen Sinn für die ewigen Klagen. Inbesseren steigt die Unzufriedenheit der Arbeiter — es muß gehoben werden! Sie wenden sich persönlich an den Betriebsleiter. In eindringlichen Worten wollen sie ihre Höhenqualen bei der Arbeit schildern. „Wacht, doch Ihr herauskommt, Ihr...“ ist die ungehörige Antwort des unduldsamen Betriebsführers.

Bedrückt und verärgert gehen die Arbeiter an ihre Beschäftigung. Nach 7 Stunden machen sie Schluß, ohne Erlaubnis. Jedoch wird ihnen die Ausfahrt verweigert. Man droht mit Kündigung, falls wiederholt die unerlaubte Ausfahrt verurteilt wird. Kündigung — arbeitslos? — Das Wort schreit. Zehntausende arbeiten man weiter. Wenn's nicht mehr geht, dann feiert man oben krank.

Die Beschwerden beim Betriebsrat häufen sich. Alle bisherigen Bemühungen bringen keinen ergebnisreichen Erfolg. Die Leute leiden weiter — die Betriebsleitung interessiert sich mehr für Kohlen und hört nur ungenügend Klagen — die Bergbehörde kommt selten. So bleibt dem Betriebsrat nur ein Ausweg — der Klagenweg. Zwei Betriebsräte — freigeordnete Arbeiter — wenden sich deshalb an den Verband. Der Verband erhebt im Auftrage verschiedener Mitglieder Klage beim Oberbergamt und erstattet zugleich Straf- anzeige. Die gerichtlichen Verhandlungen ergeben schmerzlich gegen die Schuld beweise und fahrlässiges Verhalten der Betriebsleitung. Die schuldigen Betriebsführer werden be- strafte. Das öffentliche Gewissen hat sich geregt. Ein bitteres Un- recht — ein großer Verlust gegen den Lebens- und Gesundheits- schutz der Bergarbeiter ist festgestellt. Diese Aufklärung ist in der Hauptsache dem Betriebsrat zu danken, wie nachstehende Schilderung beweist. In einem hochinteressanten charakteristischen Akt gestaltete sich nämlich

**Die Gerichtsverhandlung.**

Der angeklagte Betriebsführer bekundet, daß seinen Unterbeamten stets Thermometer zu Messungen zur Verfügung ständen. Messungen konnten damals nach Bedarf vorgenommen werden. Er selbst glaubt sich bei Temperaturmessungen ohne Ther- mometer auf sein körperliches Gefühl verlassen zu können. Ferner glaubt er, daß Störungen in der Wetterführung durch böswil- lige Schuld der Arbeiter vorgekommen seien, indem viele den Beamten (!) einen Streich (!) spielten wollten. (Die Wahrheit dieser eibildigen Aussagen beweist selbst der bergbau- fremde Richter. D. Ver.) Er berechnet dann, daß die reine Ar- beitszeit direkt vor Betriebspunkt (nach seiner Meinung ist das der Kohlenstoß) nur etwas über 5 Stunden betragen habe und fügt sich aus diesem Grunde schuldig.

(Bei diesen Äußerungen fällt besonders auf, daß der in erster Hinsicht verantwortliche Betriebsführer persönlich keine Tem- peraturmessungen vorgenommen, diese wichtigen Feststellungen vielmehr dem Steiger überlassen hat, der aber zunächst mehr an der Soll-Leistung als an erträglichen Arbeitsbedingungen in- teressiert ist. Einen ernsthaften regelmäßigen Bericht konnte somit der Betriebsführer nur durch die Eintragungen des Betriebsrats ins Fahrbuch erlangen. Daß trotz dieser Berichte sofort keine durchgreifenden Maßnahmen ergriffen wur- den, scheint an den oben erwähnten Umständen gelegen zu haben.)

Der erste Zeuge, ein Oberbergerrat, berichtet, daß die Re- gelung einer ordnungsmäßigen Wetterung vor allem der Be- triebführung und den Arbeitern beim Betriebsrat über- lassen sei. Er habe persönlich keine Temperatur- messungen vorgenommen.

Als zweiter Zeuge bekundet ein Bergerrat, erstmalig Kennt- nis von den Betriebszuständen durch die Berichte der Betriebsräte erhalten zu haben. Messungen hat er persönlich nicht vorgenommen.

Ein Bergrevierinspektor gibt als weiterer Zeuge einen kurzen Bericht von periodischen Befahrungen und festgestell- ten Mängeln; ferner, daß er Vorschläge zur Aenderung der Wetterführung gemacht habe, deren Durchführung er all- dings nicht gekürrt hat. Er glaubt (!) aber, daß es geschehen ist. Bei einer späteren Befahrung sei die Temperatur wieder nor- mal gewesen.

Gegenüber diesen harmlosen Erklärungen wirken die Aus- sagen eines Betriebsrats, des nächsten Zeugen, erschüt- ternd. In ungehäuften, einfachen Worten schildert er die monatelang anhaltenden hohen Temperaturen, die von der Ver- waltung als „vorübergehend“ bezeichnet und trotz aller scheinbaren Versuche grundsätzlich nicht beseitigt wurden. Kürzere Schichtzeit wurde nur in einzelnen Fällen gewährt. Statt Entgegenkommen zeigte die Betriebsführung in Beschwerdefällen ein unankündiges Verhalten. Ähnliches bekundet in überzeugender Weise ein an- deres Betriebsratsmitglied. Aussagen aus den Fahrbüchern belegen die Anklagen mit zahlenmäßigen Beweisen, die nicht widerlegt werden können.

Der nächste Zeuge als Reviersteiger kann den zahlen- mäßigen Angaben der Betriebsräte nur mit zweifelhaften Be- hauptungen und Entschuldigungen begegnen. Gemessen hat er die Temperatur nur nach Bedarf.

Der Wettersteiger muß zugeben, daß die Temperaturen über 28 Grad lagen und trotz aller Bemühungen eine wesentliche Senkung nicht möglich war.

Die nächsten Zeugen sind Arbeiter aus den betreffenden Re- vieren. Die Unwesenheit ihrer Vorgesetzten verurteilt manchen, so daß verschiedene Antworten etwas kläglich ausfallen. Andere bekunden jedoch entschieden das Erlebte. Zwischendurch fallen Äußerungen, die ein bezeichnendes Licht auf die Art der Be- handlung werfen.

Erster Zeuge gibt z. B. auf die Frage des Richters an, daß die tatsächliche Arbeitszeit vor Ort nur 4-5 Stunden (!) betrage. Zweiter Zeuge: „Trotzdem das Betriebsratsmitglied bei uns 30 Grad gemessen hat, haben wir immer 8 Stunden gearbeitet.“

Dritter Zeuge: „Bei uns war es unerträglich heiß. Aber wir haben alles ruhig ertragen, weil wir in Beschwerdefällen eine Entlassungen befürchteten. Nachdem der Betriebsrat durch Messungen 30 Grad festgestellt hatte, durften wir einige Tage später die sechsstündige Schicht verfahren.“

Vierter Zeuge: „Ich bin mehrmals während der Arbeit zusam- mengebrochen. Die frühere Ausfahrt wurde uns verweigert, weil wir infolge der heißen Temperatur Zulagen bekamen.“

Fünfter Zeuge: „Wir hatten hohe Temperaturen, wie der Be- trieberrat durch Messungen feststellte, aber die Verwaltung er- klärte uns das als einen vorübergehenden Zustand.“

Sechster Zeuge: „Wir konnten es vor Hitze nicht aushalten und konnten auch nichts verdienen.“

Siebenter Zeuge: „Nachdem wir durch die Messungen des Be- trieberrats einwandfrei von den hohen Temperaturen wußten, beantragten wir kürzere Arbeitszeit. Der Betriebsführer ant- wortete uns: „Wacht daß Ihr herauskommt! Geht nach der Zeche D., dort sind 42 Grad!“

Achter Zeuge berichtet ähnliches. Weitere Zeugen bekunden, daß derartige Verhältnisse geherrscht haben.

Der Sachverständige beurteilt jedoch die Situation wie folgt: Die Temperaturmessungen und Zeugenaussagen müssen als Tatbestandsmerkmale genügen. (Diese nachweisbaren Messungsergebnisse hatten nur die Betriebs- räte in den Fahrbüchern notiert. D. Rev.) Wenn man auch den Einwand berücksichtigt, daß an zwei nacheinander- folgenden Tagen nicht gemessen wurde und sehr häufig ein rascher Temperaturwechsel möglich ist, so steht doch auf Grund der Zeugenaussagen fest, daß durchweg eine Temperatur von plus 28 Grad geherrscht haben muß. Ausgabe der Betriebsverwaltung wäre es deshalb gewesen, die gesetzlich vorgeschriebene sechsstündige Schicht- zeit einzuführen.

Nach abschließenden Verhandlungen ist die Beweisaufnahme beendet. Ich verlasse den Gerichtssaal unter dem Eindruck, daß dem verantwortungsbehafteten Arbeit der Betriebsräte der Zeche

W. und durch die Klage des Verbandes der Berg- arbeiter Deutschlands ein Unrecht gesühnt wurde. Ich wünsche, daß alle Bergarbeiter hätten Zeuge dieses Gerichtsprils sein können. Ich bin dann überzeugt davon, daß bei der Be- trieberrätewahl am 27. März keiner seine Pflicht verjäumt, denn gerade dieser Fall hat bewiesen, daß nur durch die Arbeit der Betriebsräte es möglich war, stichhaltige Belege zu sammeln und Mischstände zu beseitigen. Allen Bergarbeitern möchte ich deshalb zurufen: Organisiert euch reiflos und wählt freigeorgani- sierte Männer als Betriebsräte!

**Ein Urteilspruch.**

Der Tagespresse entnehme wir folgende Notiz, die sich auf eine Klagesache unseres Verbandes gegen die Betriebsleitung der Zeche Werne wegen gesetzwidriger Beschäftigung an heißen Betriebspunkten bezieht. In dem Berufungsverfahren gegen den Betriebsführer Gärtner und den Obersteiger v. d. Gathe n wurde am 26. Februar das Urteil verkündet.

In der Begründung heißt es: Durch die Beweisaufnahme hat das Gericht den Eindruck gewonnen, daß ein Vergehen gegen § 3c des Preussischen Berggesetzes vorliegt. Rechtlich wird daneben § 8 der Arbeitszeitverordnung geltend zu machen sein. Nach § 76 des Allgemeinen Berggesetzes sind die Angeklagten strafrecht- lich verantwortlich. Die Frage, ob die Temperatur 28 Grad über- schritten hat, wurde vom Gericht bejaht. Was unter gewöhnlicher Temperatur im Sinne des § 3c anzusehen ist, ergibt sich aus den Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Handelsmini- sters vom August 1926. Zwar ist nicht nachgewiesen, daß in zwei aufeinanderfolgenden Schichten die Temperatur über 28 Grad betrug. Das Gericht hat durch Zeugenvernehmung festgestellt, daß die Temperatur in mehreren Schichten über 28 Grad betragen hat, so daß die Ueberzeugung herrscht, daß sie in der Regel über 28 Grad stand. Es muß anerkannt werden, daß die Angeklagten mit allen Mitteln, selbst mit kostspieligen Anlagen, versucht haben, die Temperatur herunterzubringen. Jedoch haben sie nicht die letzten Konsequenzen gezogen: Die Durchführung der Sechsstun- denschicht. Sie haben nicht vorsätzlich, sondern fahrlässig gehandelt. Die Bestrafung erfolgte nicht auf Grund des § 207, sondern nach § 3c des Preussischen Berggesetzes und nach §§ 8 und 11 der Ar- beitszeitverordnung vom 21. Dezember 1926. Das Urteil geht da- hin: Die Berufung der Angeklagten wird verworfen und die Be- rufung des Staatsanwalts führt zur Aufhebung des Urteils des Vorderrichters. Der Betriebsführer Gärtner wird zu einer Geldstrafe von 100 Mark und der Obersteiger v. d. Gathe n zu 70 Mark verurteilt. In beiden Fällen tritt im Nichtbestellungs- falle für je 10 Mt. ein Tag Gefängnis.

**Für die tarifliche Arbeitszeit im Kalibergbau.**

Die Tariforganisationen haben am 1. Februar zum 31. April 1927 den Schlichtspruch über die Mehrarbeit im Kalibergbau ge- kündigt. Dadurch ist das Problem einer Lösung der Arbeitszeit- frage im Kalibergbau aufgerollt. Es ist für die Arbeiter selbst- verständlich, daß eine befriedigende Lösung dieses Problems nur durch die Wiedereinführung der tariflichen Arbeitszeit zu erreichen ist. Die Entwicklung der Kalindustrie in den letzten Jahren hat ebenso klar wie deutlich gezeigt, daß eine Sozial- und Wirtschafts- politik, wie sie von den Führern der Kalindustrie betrieben worden ist, nicht im Sinne der Volkswirtschaft als auch des Gesamtwohls der Gesellschaft liegt.

Eine große Anzahl Stilllegungen von Werken erfolgten nicht im volkswirtschaftlichen Interesse, sondern wurden nach rein privatkapitalistischen Gesichtspunkten getätigt. Je nach dem Macht- streben und dem Nachströmen einzelner Wirtschaftskapitäne wur- den die Stilllegungen durchgeführt, ohne daß man sich viele Sorgen um die brotlos werdenden Arbeiter und ihre Familien machte. Die Rationalisierung der Betriebe wurde wohl in seinem In- dustriezweig der deutschen Wirtschaft so scharf durchgeführt, als gerade in der Kalindustrie. Von den 221 Kalwerken wurden nicht weniger als 117 ganz stillgelegt, während von 108 Werken im Durchschnitt des vergangenen Jahres nur 45 bis 60 Werte in Betrieb waren.

Einzelne Werke des Wintershall-Konzerns wurden zu un- geheuren Mammutbetrieben mit einer enormen Leistungsfähigkeit ausgebaut. Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit derartiger Mani- pulationen ist heute scharf umstritten. Es wird behauptet — nicht ohne einen Grund der Berechtigung! —, daß die Leistungsfähigkeit dieser Werke nicht voll ausgenutzt werden könnte und daß dadurch die Rentabilität nicht sichergestellt sei. Es muß sich erst zeigen, ob die ungeheuren Kapitalien, die dazu notwendig waren, wirklich volkswirtschaftlich nutzbringend sind.

Die Leidtragenden bei diesem Rationalisierungsprozeß waren die Arbeiter. Während die Unternehmer Kapital aus dem Um- stellungsprozeß schlugen, wurden die Arbeiter auf die Straße gesetzt. Die Unternehmer erzielten durch die Rationalisierung eine Herabsetzung der Selbstkosten ihrer Werke, andernteils konnte die Belegschaftsziffer bedeutend heruntergesetzt werden, ohne daß irgendwie ein Produktionsrückgang in der Förderung eingetreten wäre. Während noch im Jahre 1924 über 38 000 Arbeiter be- schäftigt waren, sind es im Jahresdurchschnitt 1926 nur noch rund 21 000 Arbeiter. Das ist eine Verminderung der Belegschaften gegenüber 1924 um 43 Prozent. Und trotzdem ist festzustellen, daß die Leistung der Belegschaft pro Mann und Schicht gegenüber 1924 ganz enorm gestiegen ist. Daraus ist zu ersehen, daß die Rentabilität der Werke bedeutend gestiegen ist und eine Gesundung der Kalindustrie vorantreiben geht. Dies ist ohne weiteres auch in den Dividendenauschüttungen des vergangenen Jahres zu erkennen. Rechnet man für das laufende Geschäftsjahr die der Kalindustrie zugespochene Kalipreiserhöhung von 12 Prozent hinzu, so werden wohl die Dividenden in diesem Jahre nicht schlechter sein.

Stellt man nun dieser wirtschaftlichen Seite der Kalindustrie die soziale gegenüber, so ist festzustellen, daß letztere einfach kata- strophal ist. Jeder unvoreingenommene Mensch wird dem Arbeiter, der doch erst die Möglichkeit jeder Profiterzielung durch seine Arbeit schafft, auch einen angemessenen Anteil zusprechen müssen. Davon ist aber leider in der Kalindustrie keine Rede. Während in der Lohnfrage die Organisationen nur schrittweise und unter größten Schwierigkeiten vorankommen, ist in der Arbeitszeitfrage bis vor kurzem überhaupt kein Fortschritt erzielt worden. Die Unternehmer halten starcköpfig an der völlig widerrechtlich ein- gesparten Arbeitszeit fest und fräuben sich mit Händen und Füßen gegen eine Verkürzung derselben. Von den Organisationen der Arbeiter muß dieser Widerstand der Unternehmer gebrochen wer- den. Es ist nicht ökonomisch gehandelt, einen Teil der Arbeiter 10 und 12 Stunden arbeiten zu lassen, während Millionen Ar- beiter nicht wissen, wo sie ihre Arbeitskraft verwerten sollen. Auch in der Kalindustrie sind noch Arbeitslose in großer Anzahl vor- handen, denen jede Möglichkeit der Wiederbeschäftigung bei der jetzigen Arbeitszeit genommen ist. Damit noch nicht genug, treiben die Unternehmer die Arbeiter zu immer höheren Leistungen an, ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben der Arbeiter zu nehmen. Die Anordnungen der Regierung und der Behörden auf Unter- bindung der Ueberstunden werden nicht beachtet oder mit größter Raffinesse umgangen. So werden z. B. auf der Schachtanlage Merkers des Wintershall-Konzerns die Ueberstunden nicht als solche gekennzeichnet und bezahlt, sondern in die Prämie ein- gerechnet. Damit versucht man den Behörden gegenüber zu be- weisen, daß keine Ueberstunden verfahren werden, während tat- sächlich Ueberstunden in bedeutendem Umfang geleistet werden. Es wäre hier wohl am Platze, daß die Bergbehörde diesem Ein- halt gebietet.



Die Wiedereinführung der tariflichen Arbeitszeit ist bei der Wirtschaftslage der Kaliindustrie durchaus möglich. Sie ist notwendig für die Arbeiter in sozialer, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht. Bei der jetzigen übermäßig langen Arbeitszeit muß der Arbeiter geistig und körperlich verkümmern. Die Kalibergarbeiter sind sich aber auch darüber im klaren, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nur durch sie selbst erzielt werden kann. Sie wissen, daß von der Regierung als auch den Arbeitgebern kein Entgegenkommen zu erwarten ist. Da gilt es deshalb, beizeiten zu rufen, um allen Situationen gewappnet gegenüberzutreten.

Am Sonntag, den 27. Februar, fanden im Berggebiet eine Anzahl öffentlicher Versammlungen statt, in denen Stellung zur Kündigung des Mehrarbeitsvertrages genommen wurde. In allen Versammlungen kamen die Empörungen der Bergarbeiter über die jetzt geltende Arbeitszeit zum Ausdruck. Den Organisationen wurde empfohlen, alles zu tun, um diese Arbeitszeit zu befeitigen. Dies ist aber nur möglich, wenn alle Arbeiter diesem Willen dadurch Nachdruck verschaffen, daß sie sich reißlos organisieren. Die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gilt es auszunutzen, damit den Arbeitgebern eine geschlossene Macht der Organisation entgegengesetzt werden kann. Nur wenn eine schlagfertige, von einem einheitlichen Willen besetzte Organisation vorhanden ist, wird auch diese Arbeitszeitbewegung in der Kaliindustrie von einem Erfolg begleitet sein.

**Bedenkliche Abbaumethoden.**

Die scharfe Konzentration der Kaligewinnung und -fabrikation auf fast ein Sechstel der vorhandenen Kalilager hat auf einzelnen in Betrieb befindlichen Werken zu bedenklichen Abbaumethoden geführt. So wird uns beispielsweise aus Solstedt berichtet, daß dort die Weiler in viel stärkerem Maß abgebaut werden, als das früher der Fall war. Es ist dort bereits zum Abbruch großer Salzmassen gekommen, wobei nur durch Zufall Menschenleben nicht geopfert werden mußten. Wir halten uns für verpflichtet, die Werksleitung darauf aufmerksam zu machen. Vielleicht denkt auch die Bergbehörde einmal daran, daß Menschenblut ein teurer Saft ist, und sieht sich die Dinge jetzt öfter und recht genau an.

**Ämtliche Erhebung über die Ueberarbeit.**

Die Resultate sind im „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 5, 1927) veröffentlicht worden. Ein Teil der Unternehmerpresse hat aus den Ergebnissen schlussfolgern wollen, daß die Gewerkschaften weit übertrieben hätten und daß das Uebel so böse gar nicht sei. Wäre es so, so wäre niemand froher als die Arbeiter; einen solchen Irrtum würden sie gern eingestehen, um so mehr, als gerade der geringe Umfang des Uebels ein scharfes Zwischen rechtfertigen würde, denn was die weitaus größte Zahl der Unternehmungen ohne Schaden durchzuführen kann, könnte den hartgefolgten Säubern unter den Unternehmern nicht unmöglich sein. Aber leider spricht die Erhebung eine andere Sprache. Sie ist nur eine Stichprobe und umfaßt nur 3023 Betriebe aus der Metall- und Maschinenindustrie, der Textilindustrie, der Lederindustrie und Tabakindustrie mit rund dreiviertel Millionen Arbeitern. Sie hat Industrien mit starker Ueberarbeit erfassen wollen, ist aber merkwürdigerweise an den besonders typischen Industrien vorbeigegangen. Wir denken an den Bergbau, die Kalk- und Zementindustrie, Papierherstellung, an Handel und Verkehr, an das Klein- und Mittelgewerbe usw. Statt dessen nahm man die Leder- und Tabakindustrie hinein, wo wohl vielfach habnehübliche Ueberarbeit vorkommt, in denen aber die besonders große Arbeitslosigkeit schon die Arbeitszeit nivelliert. Das Gesamtergebnis dürfte also mindestens einen für die Gesamtwirtschaft zureichenden Durchschnitt zeigen, wahrscheinlich ist die Zahl als Gesamtdurchschnitt jedoch zu gering.

Die Erhebung sollte aus den gleichen Betrieben die Arbeitszeit in drei verschiedenen Monaten zeigen. Ihr Hauptresultat ist folgendes:

Monat 1926	Betriebe	Erfasst sind Arbeiter	Über 48 Stunden arbeiteten Arbeiter
April		713 686	213 045
Juli	3023	721 413	260 082
Oktober		745 621	301 996

Interessant ist zunächst das sprunghafte Ansteigen der längeren Arbeitszeit. Trotzdem gerade in diesen Industrien die Arbeitslosigkeit nur wenig im Laufe des Jahres nachließ, steigt die Zahl der Betriebe mit über 48 Stunden vom April bis Oktober von 806 auf 1437, die der Arbeiter von 213 000 auf 395 000. Es war wirklich die höchste Zeit, daß die Gewerkschaften in diese Entwicklung entschlossen eingriffen. Im Oktober arbeiteten 52,97 Prozent der Beschäftigten mehr als 48 Stunden. Ueberträgt man diese Zahl auf die Gesamtzahl der in Gewerbe, Handel und Verkehr Beschäftigten (rund 16 Millionen minus 2 Millionen Arbeitsloser), so haben sicher mindestens sieben Millionen Arbeiter mehr als 8 Stunden gearbeitet. Wie lang die Arbeitszeit der von der Erhebung Erfassten war, zeigt folgende Zusammenstellung:

Arbeitszeit	Betriebe	Beschäftigte	b. d.
bis 24 Stunden	32	5 645	0,76
über 24-30 Std.	47	9 948	1,33
" 30-36 "	123	23 301	3,13
" 36-42 "	226	54 951	7,37
" 42-48 "	418	110 043	14,76
" 48 Stunden	738	146 787	19,68
" 48-50 "	172	41 525	5,57
" 50-52 "	315	97 751	13,11
" 52-54 "	679	192 017	25,76
" 54-56 "	195	52 350	7,02
" 56-58 "	40	6 212	0,83
" 58-60 "	20	1 268	0,57
" 60 Stunden	7	843	0,11

Zunächst fällt auf, daß bei der Erhebung der Klein- und Mittelbetrieb nur gering berücksichtigt ist. Im Durchschnitt entfallen auf den Betrieb 246 Arbeiter. Weiter läßt sich nicht sehen, inwiefern in Betrieben einzelne Arbeiter, die länger als die Gesamtbeschäftigung arbeiteten, der Gesamtbeschäftigung mit der niedrigeren Arbeitszeit zugerechnet wurden oder tatsächlich, wie es vorgeschrieben war, durch Sonderzählblätter besonders erfasst und in den Gruppen der höheren Arbeitszeit gezählt sind. Die niedrige Betriebszahl in den Gruppen mit langer Arbeitszeit läßt erstere vermuten.

Weiter fällt auf, daß über ein Viertel der Erfassten (27,35 Prozent) weniger als 48 Stunden arbeiteten. Zum Teil mögen hierunter Arbeiter mit einer unter 48 Stunden vereinbarten Arbeitszeit sein, die also voll arbeiteten. Da dieses jedoch sicher höchstens bis zu einer Arbeitszeit von 46 Stunden zutrifft, ist alles unter 46 Stunden Kurzarbeiter. Die Zahl ist nicht klar zu erkennen, da die Gruppe 42-48 Stunden nicht getrennt berechnet ist. Aber gering berechnet verbleiben mindestens 20 Prozent der

Erfassten als Kurzarbeiter, während rund 27 Prozent eine normale Arbeitszeit von 46-48 Stunden hatten und 35 Prozent darüber hinaus arbeiteten. Man hat weiter aus der Tatsache, daß nur 8,5 Prozent der Erfassten über 51 Stunden, und nur 0,11 Prozent über 60 Stunden arbeiteten, beweisen wollen, daß die Klagen der Gewerkschaften auch nach dieser Richtung übertrieben seien. Wir müssen auch dieses aus vordringend entwickelten Gründen zurückweisen. Aber auch ohne dieses ist die errechnete Zahl, nämlich daß 8,5 Prozent der Erfassten sogar länger als 51 Stunden arbeiteten, eine furchtbare Anklage gegen eine Wirtschaft, die mehr als zwei Millionen Arbeitnehmer nicht unterbringen kann.

Besonders beachtlich ist die hohe Zahl der Kurzarbeiter; wir können leider an dieser Stelle wegen Raummangel nicht für die einzelnen Industrien und Branchen die überaus interessanten Zahlenbilder wiedergeben. Neben Kurzarbeit steht in der gleichen Branche unmäßig lange Arbeitszeit. Dieses ist übrigens eine Erscheinung, die Beachtung verdient und wert ist, für einzelne Betriebe statistisch erfasst zu werden. Es begegnen sich im gleichen Betrieb in starken und schnellen Schwankungen zu den gleichen Zeiten weitgehende Kurzarbeit und ungebührliche Ueberarbeit. Auch hier zeigt sich eine Form der Rationalisierung. Das Nachlassen in einer Abteilung wird sofort mit Kurzarbeit beantwortet, während in der Nachbarabteilung verstärkter Arbeitsandrang sofort lange Ueberarbeit auslöst. Die Betriebsleitung gibt sich nicht wie früher Mühe, im Betrieb selbst die Arbeit unter den Abteilungen auszugleichen. Verdienst, Gewinn, Rationalisierung ist die Parole. Mag doch der eine bei Kurzarbeit fixer gemacht werden, das Arbeitszeitgesetz läßt für den anderen Raum mit der Arbeitskraft zu.

So ist die Erhebung der Reichsarbeitsverwaltung für jeden, der die Zahlen vorurteilslos werten will, ein Beweis, daß die Behauptungen der Gewerkschaften durchaus richtig waren. Uebrigens hat Mitte Dezember der Textilarbeiterverband eine Erhebung über die Ueberarbeit in der Textilindustrie durchgeführt. Leider ist nur die Ueberarbeit statistisch bearbeitet, so daß Vergleiche mit der amtlichen Statistik nicht möglich sind. Aber das Resultat, das wir in der „Bergarb.-Ztg.“ mitteilten, ist grauenvoll. 413 378 Textilarbeiter arbeiteten in der Woche vom 12. bis 18. Dezember 2 116 377 Ueberstunden, das heißt im Durchschnitt 5,1 Ueberstunde wöchentlich. Diese Zahl auf die Gesamtzahl der Erfassten berechnet ergibt, daß bei voller 48stündiger Arbeitszeit in jener Woche 41 000 erwerbslose Textilarbeiter und -arbeiterinnen hätten Arbeit finden können.

**Zur Betriebsratswahl.**

**Du hast als Arbeitsmann nicht viele Rechte, Jedoch die wenigen, die du jetzt hast, Muß du erwehren gegen jene Mächte, Die sie verschrei'n als soziale Last.**

**Dich schützt, geschieht dir Unrecht im Betriebe, Nur der Betriebsrat, der auch mit dir fühlt Und nie nach Unternehmerliebe Auf Kosten deiner Rechte schießt.**

**Jetzt gilt es, den Betriebsrat neu zu wählen, Da mahnt dein Recht dich wieder an die Pflicht, Dein schmales Recht nicht weiter noch zu schmälern, Indem du sagst: „Ich wähle nicht!“**

**Bleibst du der Urne fern, kann leicht ein Flenner, Ein baumann deiner Rechte „linker“ Anwalt sein. Drum geh zur Wahl und wähle freie Männer, Dann zieht das wahre Recht in den Betrieb hinein!**

Victor Kallnowski

**Jahres-Konferenzen.**

**Bezirk Zwickau.**

**Für verkürzte Arbeitszeit. / Forderung einer Grubensicherheitskommission für Sachsen. / Für besseren Unfallschutz. Für höhere Löhne. / Vertrauen zur Verbandsleitung.**

Am 27. Februar fand im „Goldenen Becker“ in Zwickau die ordentliche Jahresversammlung statt. Den Bericht über die Tätigkeit für 1926 gab der Bezirksleiter Weber, den Kassenbericht Kamerad Fier. Der Geschäftsbericht war allen Funktionären eine Woche vor der Konferenz gedruckt zugegangen.

In seinen Ausführungen zum Geschäftsbericht wies Kamerad Weber auf die Schwierigkeiten hin, die zu Beginn des Berichtsjahres bestanden und sich besonders in der Lohnfrage zu Ungunsten der Bergarbeiter auswirkten. Die auf halbe lagernden Kohlenmengen, die sich im Werte auf Millionen bezifferten, desgleichen die Abgabeschwierigkeiten im Bergbau ließen für tarifliche Verbesserungen wenig Aussicht auf Erfolg erhoffen. Wenn im gesamten sächsischen Steinkohlenbergbau im Berichtsjahre Feuerschichten nicht zu verzeichnen waren, so sind doch die Rationalisierungsmethoden der Arbeitgeber nicht spurlos an der Bergarbeiterschaft vorbeigegangen. Mit aller Macht muß gegen das System der Arbeitgeber vorgegangen und verhindert werden, daß die Rationalisierung auf Kosten der Bergarbeiterlöhne geschieht. Auch im Bergbau beweist der Rationalisierungsprozeß der Arbeitgeber, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Notwendigkeit ist und nur dadurch die unnatürliche Ziffer der Kranken und Unfallverletzten vermindert werden kann. Bei den wichtigsten Aufgabengebieten der Organisation: Bergarbeiterschutz, Ausbau der Befugnisse der Betriebsvertretung auf dem Gebiete der Unfallverhütung, konnten Fortschritte nicht erzielt werden. Entwürfe des Finanzministeriums und des Oberbergamts sind mit neuen Vorschlägen der Arbeiterorganisation an die Behörden zur Weiterbearbeitung wieder zurückgegangen. Im Knappschaffswesen sind Erfolge erzielt worden, die lediglich der unermüdbaren Verbandsfähigkeit zu verdanken sind. Der Nachwuchs im sächsischen Steinkohlenbergbau ist eine der brennendsten Fragen. Es ist deshalb verständlich, daß die Arbeitgeber den Anregungen der Arbeiterorganisationen folgen mußten, um durch Erhöhung der Löhne

der jugendlichen Arbeiter bis zum 15. Lebensjahre in Zukunft überhaupt solche Arbeiter zu bekommen und zu erhalten.

Die Agitation kann als befriedigend bezeichnet werden. Sie wird auch im neuen Jahre fortgesetzt.

Im Berichtsjahre sind Erfolge erzielt worden, die u. a. auf die kollegiale Zusammenarbeit der Funktionäre und der Bezirksleitung zurückzuführen sind.

Die Mitgliederzahl hat sich erhöht, desgleichen die Einnahmen der Hauptkasse und das Bezirksvermögen.

Die Neuwahlen gingen ohne Personenveränderungen glatt vonstatten. Die Umbelegung der Ortsausschuhdelegierten erfolgte wie üblich nach der Zahlstellenkarte.

Es folgte dann ein Referat über das Arbeitszeitgesetz. Die Ausdrücke zu allen Tagesordnungspunkten war äußerst sachlich und bewegte sich im Rahmen der Ausführungen der Referenten.

Der Jahresbericht wurde in allen Teilen gutgeheißen und der Bezirksleitung einstimmig Entlastung erteilt.

Die Konferenz beschloß einstimmig die Annahme der nachstehenden Entschliessung:

„Die Jahreskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im Bezirk Zwickau begrüßt die Maßnahmen des Vorstandes in der Arbeitszeitfrage. Mit aller Entschiedenheit und allen Mitteln muß die Bergarbeiter in der außergewöhnlichen Zeit der Jahre 1923 und 1924 aufgezwungene überlange Arbeitszeit in den Stein- und Braunkohlenrevieren beseitigt werden. Nur eine Verkürzung der Arbeitszeit wird das Anwachsen der übernatürlichen Unfall- und Krankenziffer beseitigen, das große Meer der Erwerbslosen dem Produktionsprozeß zuführen und die deutsche Wirtschaft wieder beleben.“

Die Konferenz fordert bis zur Verabschiedung eines Reichsberggesetzes die Errichtung einer Grubensicherheitskommission im Reichsausschuh und die seit über einem Jahre bearbeitete Anweisung für die Bergämter wegen Heranziehung der Betriebsausschüsse im Bergwerksbetriebe auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Einstimmig steht die Konferenz auf dem Standpunkt, daß nur durch höhere Löhne und Verbesserung der Tarifverträge und Urlaub für Jugendliche ein Nachwuchs im Bergbau gesichert wird.

Die Konferenz spricht der Bezirksleitung und dem Hauptvorstand das Vertrauen aus und verpflichtet, durch tatkräftige Mitarbeit die Stoffkraft der Organisation zu stärken, damit die Forderungen der Bergarbeiter erfolgreich durchgesetzt werden können.“

**Bezirk Zeitz-Saalfeld.**

Am Sonntag, den 27. Februar, tagte in Zeitz im Restaurant „Zur guten Quelle“ die Jahreskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im Bezirk Zeitz-Saalfeld. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Bericht der Revisionen. 2. Vorträge des Kameraden Hufemann (Bochum) über das Arbeitszeitgesetz. 3. Vorträge des Kameraden Steinweg (Meuselwitz) über die Bedeutung der Betriebsratswahlen. 4. Gewerkschaftliches (Wahl der Bezirkskommission).

Kamerad Gräfe eröffnete um 8 1/2 Uhr die von 62 Teilnehmern besuchte Konferenz und gedachte zuerst der im Laufe des verflossenen Jahres durch den Tod von uns gegangenen Kameraden. Dann nahm Kamerad Weidart das Wort zu seinem Bericht. Er streifte in kurzen Umrissen noch einmal alle Vorgänge des verflossenen Geschäftsjahres und wies besonders auf die in den ersten Monaten vorhanden gewesenen Schwierigkeiten im Braunkohlenbergbau hin. Die Schieferindustrie hatte in derselben Zeit noch unter schwierigeren Verhältnissen zu leiden, da ein großer Teil der Betriebe stillgelegt war. Daß unter solchen Umständen die Organisationsarbeit nicht leicht war, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Alle Versuche, im Braunkohlenbergbau eine Aufbesserung der Löhne durchzusetzen, blieben bis zum November erfolglos. Im Schieferbergbau wagten es die Unternehmer sogar, Lohnabbau zu beantragen. Dieser konnte durch die Organisation abgewehrt werden. Eine rege Tätigkeit mußte die Bezirksleitung auch bezüglich der Verwaltungsarbeiten entfalten, die gegenüber 1925 weiter gestiegen ist.

Darauf erstattete Kamerad Gräfe den Kassenbericht, der eine zufriedenstellende Entwicklung zeigte. Die Gesamteinnahme liegt gegenüber dem Vorjahre um 18,6 Prozent. Demgegenüber ist allerdings auch die Ausgabe an Unterstützungen, besonders der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung, ganz wesentlich in die Höhe geschneit. In dieser Tatsache kommt ganz deutlich die Krise, von der der Schieferbergbau und zum Teil auch der Braunkohlenbergbau betroffen wurde, zum Ausdruck. Auch die Finanzen der Bezirkskasse haben gegenüber dem Vorjahre eine Aufwärtsentwicklung erfahren.

Dann folgte der Bericht der Revisionen, die unter Hinweis darauf, daß die Bücher mit den Belegen in Uebereinstimmung gefunden wurden, den Antrag stellten, der Bezirksleitung Entlastung zu erteilen.

Ueber den Jahresbericht setzte eine lebhafte Diskussion ein, in welcher die kommunistischen Freunde ihre besetzten Tiraden aus der Parolekammer der KPD. vom Stapel ließen.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung sprach Kamerad Hufemann über das Arbeitszeitgesetz. Dufemann streifte kurz die Vorgeschichte des Fragenkomplexes und betonte, daß er der Verabschiedung des Arbeitschutz- und Bergarbeitsgesetzes durch den jetzigen Reichstag mit sehr gemäßigten Gefühlen entgegenstehe. Durch die vorgegebene Regelung würde der Bergarbeiterschutz zerrissen und eine Trennung der Gesetzgebung für die Arbeiter über und unter Tage vorgenommen. Es sei besser, die Verabschiedung der beiden Gesetze dem nächsten Reichstage zu überlassen, der voraussichtlich besser sein würde wie der jetzige. In der Zwischenzeit muß ein Notgesetz geschaffen werden, damit die jetzt bestehenden unerträglichen Zustände in der Arbeitszeit beseitigt werden. Mit dem Hinweis, daß Arbeitszeitfragen Nachfragen sind, schloß Kamerad Dufemann seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Die nachstehende Entschliessung wurde dann einstimmig angenommen:

„Die am 27. Februar 1927 in Zeitz tagende Bezirkskonferenz erklärt sich mit den Beschlüssen der Reichskonferenz vom 3. bis 5. Februar d. J. in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit einverstanden. Der dem Reichswirtschaftsrat vorgelegte Arbeitschutzgesetzentwurf entspricht nicht den elementarsten Ansprüchen, die die Arbeitnehmer zu stellen berechtigt sind. Der Gesetzentwurf täuscht uns den Achtstundentag vor. In Wirklichkeit beläßt er es bei den heutigen Zuständen.“

Die beabsichtigte Zerreißung des Bergarbeiterschutzes ruft die stärkste Empörung unter den Bergarbeitern hervor. Die Konferenz verlangt, daß der Bergarbeiterschutz und die Arbeitszeit in einem besonderen Abschnitt des Gesetzentwurfs geregelt werden. Sollte dies nicht möglich sein, dann muß schleunigst ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werden, der den gesamten Bergarbeiterschutz regelt. Durch die neue Regelung muß für die Arbeiter unter Tage die Siebenstundenschicht, für alle anderen Arbeiter der Achtstundentag eingeführt werden. Wüde Ueberstundenschicht zu verbieten. Da eine schleunigste Regelung der Arbeitszeitfrage dringend notwendig ist, hält die Konferenz die Verabschiedung eines Arbeitszeitnotgesetzes durch den Reichstag für unbedingt erforderlich. Da Arbeitszeitfragen Nachfragen sind, so erkennt die Konferenz die dringende Notwendigkeit der Stärkung der Organisation an. Alle Mitglieder unseres Verbandes werden ersucht, dafür zu sorgen, daß der letzte Bergmann dem Verbandsführer zugeführt wird. Nur in einer geschlossenen Front ist es möglich, den

**Bei den Betriebsratswahlen am 29. bis 31. März wird nur die Liste des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands gewählt!**



# Statistik der Unfälle im preussischen Steinkohlenbergbau für das 4. Vierteljahr 1926.

	Oberschlesien			Niederschlesien			Sachsen			Sachsen			Sachsen					
	4. Vierteljahr 1926	3. Vierteljahr 1926	im ganz. Jahr 1926	4. Vierteljahr 1926	3. Vierteljahr 1926	im ganz. Jahr 1926	4. Vierteljahr 1926	3. Vierteljahr 1926	im ganz. Jahr 1926	4. Vierteljahr 1926	3. Vierteljahr 1926	im ganz. Jahr 1926	4. Vierteljahr 1926	3. Vierteljahr 1926	im ganz. Jahr 1926			
<b>I. Gruppe: Unter Tage:</b>	1080	20	1082	18	8741	80	808	7	872	8	1800	81	6122	101	7021	84	22558	350
a) Durch Sturzfall	17	—	85	—	77	—	7	—	9	—	98	—	272	1	284	1	910	7
b) Durch Gewinnungswerkzeuge und Maschinen	72	1	114	3	840	6	48	—	42	—	170	1	467	14	483	10	1766	57
c) In Hauptstrecken	887	0	448	1	1548	10	100	2	01	—	885	11	1461	48	1498	58	4971	174
d) In kleinen Blindstrecken und Strecken im Einfall	960	1	1151	4	8801	10	814	3	811	1	1169	5	5027	26	5458	24	18488	85
e) In Abbauebenen	440	1	460	—	1502	2	18	—	100	—	622	1	8842	4	8254	7	10642	22
f) Durch Sprengstoffe und Blindmittel	12	—	20	1	50	2	6	—	5	—	28	4	58	4	58	5	199	17
g) Durch Gase und Kohlenstaub	1	—	7	1	18	1	1	—	5	—	6	4	47	10	5	—	37	17
h) Durch Erdbodenbruch	—	—	8	—	15	—	—	—	—	—	—	—	12	4	2	—	29	4
i) Durch Grubenbrand	754	1	749	—	2800	2	853	—	840	—	1275	—	1227	1	1189	3	4027	9
k) Auf sonstige Weise	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summa I. Gruppe:</b>	8932	80	4026	28	14042	110	1887	14	1844	14	5066	57	18630	218	19080	192	68847	742
<b>II. Gruppe: Ober Tage:</b>	22	—	48	—	124	—	24	—	28	—	80	—	518	2	502	4	1770	11
a) An der Hängebank einstell. Schachtgerüst u. Fördermaschine	82	—	92	—	284	—	80	—	48	—	122	—	170	3	169	1	586	6
b) Bei der Aufbereitung	12	—	10	2	51	2	58	—	91	—	227	1	888	3	883	5	1490	20
c) In Werkstätten, Kokeren, Schwelereien u. dgl.	78	—	77	—	208	4	28	—	24	2	77	8	872	5	879	5	1484	28
d) Bei der Förderung und Verladung	1	—	7	—	28	—	19	—	8	—	40	8	106	1	95	—	308	5
e) Beim Dampfesselbetrieb	4	—	6	—	10	—	25	—	19	—	70	—	28	2	21	—	108	4
f) Bei der Kraftverzeugung und -übertragung	196	—	808	1	1005	2	148	—	158	8	549	8	1176	2	1180	2	4166	12
g) Auf sonstige Weise	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summa II. Gruppe:</b>	395	—	548	8	1866	8	817	—	805	5	1221	10	2768	18	2729	17	9907	80
<b>Summa I. und II. Gruppe:</b>	4077	80	4568	31	15908	127	1704	14	1710	19	6287	67	21398	231	21789	209	78854	828

Die Statistik zeigt einen kleinen Rückgang in der Zahl der Unfälle, die eine Krankheitszeit von mehr als drei Jahren bedingten, auf. So begrüßenswert diese Tatsache an sich ist, so sehr muß dabei betont werden, daß die Unfälle immer noch eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben im Verhältnis zu den Beschäftigten. Es zeigt sich auch hier wieder, daß mit der erhöhten Anforderung an die Leistungsfähigkeit die Unfallgefahr im Bergbau wächst. Man hat auf Unternehmerseite lange versucht, das hohe Krankengeld für die erhöhten Unfallrisiken im 3. Vierteljahr als Ursache hinzustellen. Es zeigt sich aber, daß die hohe Unfallziffer

das „Normale“ zu sein scheint bei den heutigen Verhältnissen im Bergbau, denn der leichte Rückgang im 4. Vierteljahr scheint daher zu kommen, daß der Gesamtbetrieb sich nun schon etwas „eingespielt“ hat auf die erhöhten Leistungsansprüche, die besonders mit dem 3. Vierteljahr einsetzten und gleichzeitig die Unfallziffer so in die Höhe trieben. Es darf also hier kein „Kopf-in-den-Sand-Stechen“ geben und es dürfen keine Anreden über die großen Gefahren wegzuschauen, sondern alle hier verantwortlichen Stellen müssen mit vermehrtem Eifer zusammenwirken, um dieser großen Gefahr für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu begegnen.

Das beste Vorbeugungsmittel, gerade im Bergbau, sind menschliche Gedingeverhältnisse, d. h. Gedinge, die es dem Bergmann erlauben, bei nicht un menschlicher Leistung und Ueberlastung einen wirklichen lebensfähigen Lohn zu verdienen. Hierfür bleibt aber immer Voraussetzung, daß die Bergarbeiter stets in genügender Stärke organisiert sind, um geschlossen ihre Kräfte für verbesserte Lebensverhältnisse einsetzen zu können. Deshalb lernt auch aus dem hier Aufgezeigten und werbt für euren Verband!

Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgreich zu führen. Unter Berücksichtigung der ständig steigenden Lebens- und Bedarfsartikel sowie der angeblühenden Mietpreissteigerung beantragt die Konferenz die Verbandsleitung, die Kündigung der Lohnauftrag zum Ablauf der festgesetzten Frist einzureichen und eine angemessene Lohnforderung zu stellen. Die Konferenz spricht der Bezirksleitung und dem Vorstand für die geleistete Tätigkeit ihr Vertrauen aus. Gegen den letzten Abschnitt stimmten 11 Delegierte. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Infolge der vorgeordneten Zeit mußte Punkt 3 von der Tagesordnung abgelehnt werden. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Mitteilungen und nach einem Schlußwort des Kameraden Gräfe, auch im laufenden Jahre alle Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen, wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Bergarbeiterverband geschlossen.

## Bezirk Aachen.

Für Sonntag, den 20. Februar, hatte die Bezirksleitung an sechs Orten Unterbezirksversammlungen für ihre Mitglieder einberufen. An diesen Versammlungen konnten auch Nichtmitglieder als Gäste teilnehmen. Die Tagesordnung für alle Versammlungen lautete: 1. Die Lage der Bergarbeiter im Aachener Steinkohlenbergbau. 2. Die Tariffrage und die Arbeitszeit im Bergbau. Es referierten zum ersten Punkt von der Bezirksleitung Aachen die Kameraden Engelhardt, Leiber, Schläpfer und May, zum zweiten Punkt die Kameraden Wittner, Lehmann, Waldhecker und Schudy, die von der Zentrale in Bochum gewonnen worden waren. Die Ausführungen der Referenten wurden in allen Versammlungen begeistert aufgenommen und den Forderungen: „Der mit der Tarifvertrag festgelegten Arbeitszeit!“, „Fort mit aller Leberarbeit!“, „Freudig und einmütig zugestimmt.“ Die Versammelten stellten sich geschlossen hinter die Entschließung und die Beschlüsse der Bezirkskonferenz vom 13. 2. 27 und nahmen mit allen Stimmen folgende Entschließung an: „Die am Sonntag, den 20. Februar 1927, tagende Bezirksversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands begrüßt den Beschluß der Bezirkskonferenz für den Bezirk Aachen vom 13. Februar 1927, das Ueberarbeitsabkommen vom 10. Januar 1924 zu kündigen. Die Versammlung stellt sich voll und ganz auf den Boden der Konferenz und anerkennt die dort gefasste Entschließung. Sie hält eine Verkürzung der Arbeitszeit aus wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Gründen sowie eine bessere Regelung der Gedingefrage, wodurch die Willfür der Gedingefestsetzung beseitigt wird, für dringendes Erfordernis. Ferner müssen die Tarife besser ausgebaut und den jugendlichen Arbeitern Urlaub gewährt werden. Verlangt wird weiter: Fortfall des Prämien Systems, mehr Rechte und mehr Schutz für die Betriebsräte.“

Die Versammlung ist sich bewußt, daß diese nur allzu berechtigten Forderungen der Bergarbeiter bei den Bergwerksunternehmern auf den bestmöglichen Widerstand stoßen werden und es aller Anstrengungen bedarf, um denselben Erfolg zu verschaffen. Die Versammlung sieht in dem Verfahren der vielen Ueberstimmungen eine unerträgliche Belastung des Arbeitsmarktes und eine Schädigung der Wirtschaft. Sie fordert deshalb von der Reichsregierung die Sicherstellung des Sieben- bzw. Achttundentages und ein Verbot der Ueberstimmungen durch ein Notgesetz, wie es von den Gewerkschaften gefordert wird. An die Bergarbeiter richtet die Versammlung den dringenden Appell, seine milden Ueber- und Nebenarbeiten zu verfahren. Diese schädigen die Gesundheit der Bergarbeiter, wirken lohnbrüdernd und stärken die Position der Unternehmer. Die anwesenden Mitglieder verpflichteten sich, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, die gewerkschaftliche Organisation in jeder Hinsicht zu stärken und die noch abseits stehenden Kameraden für diese zu gewinnen. Die in allen Versammlungen vorhandene vorzügliche Kampfsinnung veranlaßte einige traurige Verhältnisse aus dem kommunistischen Lager mit ihren Einheitsfrontschwächen zu fördern und zu untergraben, wie das bei ihnen, getreu ihren Moskauer Anweisungen, allgemein üblich ist. Diese kommunistischen „Helden“, in unseren Augen Zammerhähne, die nichts anderes können als die Führer der freien Gewerkschaften mit Schmutzbelägen zu überschütten und zu verleumden, die alles, was geschieht, hemmeln und jeden gewerkschaftlichen Erfolg mit den gemeinsten Mitteln in einen Mißerfolg umzumünzen versuchen, die selbst Ueberstimmungen machen und sich den tariflichen Urlaub auszahlen lassen, sind die gefährlichsten Steigbügelhalter und Zutreiber des Unternehmertums. Ihnen ist auch in den Versammlungen gebührend hemmgeleuchtet worden. Die überwältigende Mehrheit unserer Mitglieder lehnt derartige Spitzfahrten mit aller Entschiedenheit ab. Beweis: das Abstimmungsresultat sowohl in den Versammlungen wie auf der letzten Bezirkskonferenz. Darum, Kameraden, laßt euch nicht irre machen, sondern steht auch in Zukunft einig und geschlossen zusammen! Nutzt die Stunde und agitiert fleißig für den Verband! Stärkt, allen Quertreibern und Widersachern zum Trotz, die Reihen unserer Organisation!

## Geschäftsstelle Salungen.

Am 20. Februar tagte die von 156 Funktionären besuchte Jahreskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter in Salungen. Den Jahresbericht erstattete Kamerad B e n g. Aus diesem ging hervor, daß durch die Stilllegung mehrerer Kalkwerke größere Arbeitslosigkeit eingetreten war. Durch fleißige Hausagitation mit Hilfe der Funktionäre konnte eine größere Anzahl neuer Mitglieder dem Verbande zugeführt werden.

Den Kassenbericht erstattete Kamerad K a b m a n n. Er wies besonders auf die großen Summen hin, die für Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt worden sind. Um den Verband finanziell wieder zu stärken, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, einen höheren Verbandsbeitrag zu zahlen. Vor allen Dingen müßten die Funktionäre mit gutem Beispiel vorangehen.

Nach den beiden Berichten setzte eine rege und sachliche Aussprache ein. Manche neue Anregung wurde gegeben. Besonders soll mehr als bisher für Bildungsarbeit getan werden.

Kamerad R e d i g a sprach seine Freude darüber aus, daß diese Anregungen von Funktionären kämen und daß alles getan werden müsse, um einen Stamm guter Funktionäre heranzubilden. Ueber die Kündigung des Manteltarifs und der Arbeitszeit referierte Kamerad B a l k e. In überzeugender Weise führte der Referent den Konferenzteilnehmern vor Augen, daß die Unternehmer bestrebt seien, die gemeinsame gewerkschaftliche Kampfrhetorik der Arbeiter zu sprengen. Die Arbeitgeber wollen das Arbeitsgesetz nicht mit, sondern ohne die Arbeiter machen. Besonders wies er auf die großen Leistungssteigerungen und Ueberstimmungen im Bergbau hin. Hier sind Steigerungen von 20 bis 50 Prozent zu verzeichnen. Die Not der Erwerbslosen wächst von Tag zu Tag, die Unfälle mehren sich. Starke Steigerung der Krankheitsziffern und frühzeitige Invalidität sind die Folgen des Ueberstimmens. Unsere ganze Kraft müssen wir einsetzen, um zu einer Verkürzung der Arbeitszeit zu kommen. Den Verband schlagfertig zu machen sei das Gebot der Stunde.

Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen: „Die Konferenz der Funktionäre und Betriebsräte an der Werra begrüßt das Vorgehen des Verbandes bezüglich Kündigung des Manteltarifs und des Schließens über die Arbeitszeit. Durch die ungeheure Untreue der Kalkbergbau ist die in dieser Industrie beschäftigte Arbeiterchaft auf einen körperlichen und geistigen Zustand gelangt, der die schwersten Schäden volkswirtschaftlicher Natur mit sich bringt. Die Konferenz ist fest davon überzeugt, daß nur durch Einmütigkeit und Geschlossenheit bessere Verhältnisse herbeigeführt werden können. Die Konferenz fordert darum die Arbeiterchaft der Kalkindustrie auf, sich sofort geschlossen zu organisieren, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können.“

## Was der Rechtschuh des Verbandes leistet

Schon vor dem Krieg war der Rechtschuh für die Verbandsmitglieder eine wichtige Sache. In den letzten Jahren ist er noch wichtiger geworden, teils wegen der veränderten neuen Gesetzgebung, dann aber auch wegen des systematischen Kampfes der Unternehmer gegen eine fortschrittliche Gesetzgebung und Rechtspflege. Diese Kampfmethoden der Unternehmer werden mehr oder weniger in allen Industrievierteln Deutschlands angewandt. Aber in Oberschlesien sind sie doch ganz besonders ausgeprägt. Hier halten sich die Verwaltung eine Reihe Syndikats, deren Aufgabe nur darin besteht, anzutüfteln, wie dem Arbeiter das Recht streitig gemacht werden kann. Da brüten diese juristischen Seelen Jahr um Jahr über das Arbeitsrecht und bringen stets neue Erfindungen ans Tageslicht. Sie haben leider bei denjenigen Bergräten, denen die Vertretung der Kläger durch die Gewerkschaften absolut nicht in den Kram hineinpakt, nur allzu viel Glück. Freilich gibt es auch Bergräte, bei denen die Syndikats mit ihrer juristischen Kunst abblitzen. Das sind leider nur sehr wenige. Die meisten Herren stellen sich so ein, daß sie das, was die Vertreter der Beklagten vorbringen, zu 99 Prozent und die Ausführungen der Vertreter der Kläger nur zu 1 Prozent als wahr nehmen. Das liegt aber auch viel daran, daß die große Masse der Arbeiterchaft den Organisationen fernsteht, denn würden die Arbeiter wieder zu 80 bis 90 Prozent dem Verbandsangehörigen, dann würden wir auch diese Sorte von Bergräten zwingen, sich anders einzustellen. Für den Geist der Berggewerkschaften in Oberschlesien sprechen am besten nachstehende Zahlen: Insgesamt wurden angestrengt 394 Klagen darunter befanden sich Feststellungsklagen 19 davon wurden gewonnen 186 abgewiesen wurden 135 zurückgezogen wurden 21 am Jahreschluß waren noch nicht abgeschlossen 33 Die 135 abgewiesenen Klagen sind ein Kapitel für sich und sprechen Bände über die ungerechten Gründe, auf die sich die Abweisung der Klagen stützt. Dafür ein typisches Beispiel:

Einem Bauer wird das Arbeitsverhältnis mit der Grundangabe gekündigt, daß er zu wenig leistet und das Gedinge in der Wasserseige verfehlt. In der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht beantragt unser Vertreter, daß die Beklagte den Beweis über die angegebenen Mängelangelegenheiten antreten soll. Sie sollte insbesondere beweisen, daß die in der Wasserseige vorgefundene Beschaffenheit ihr Eigentum und dem Bauer übergeben wurden. Die Verhandlung wurde vertagt. Bei der nächsten Verhandlung, die 14 Tage später stattfand, konnte die Beklagte den Beweis nicht führen. Dafür gab sie jetzt in der dritten Verhandlung einen anderen Entlassungsgrund an, nämlich: der Kläger habe die Letzte aufgehoben, damit sie nicht arbeiten. Obwohl das kein gesetzlicher Grund ist, gestattete der Rat Grundler doch der Beklagten, das als den eigentlichen Entlassungsgrund anzuführen. Unserem Vertreter blieb nichts anderes übrig, als sich der neuen Situation anzupassen. Er beantragte wiederum die Wappelsführung durch die Beklagte. Die Verhandlung wurde vertagt. In der vierten und letzten Verhandlung trat von der Beklagten ein Zeuge auf, der den Kläger gar nicht kannte und das, was die Beklagte behauptete, als wahr hinstellte. Alles, was er zugunsten der Firma aus sagte, war das, daß er einmal gehört hat, wie die Füller des Bauers unter dem Schacht im Füllort geküffert haben, daß sie nicht so verrückt wären, um sich totzuschütten. Der Kläger war bei der Aeußerung nicht zugegen und hatte keine Ahnung davon. Was macht Herr Bergrat Grundler? Er macht den Kläger, der keine Ahnung hat, für die Aeußerung der Füller verantwortlich und weist ihn mit der Klage ab!

Die 135 abgewiesenen Klagen stützen sich mehr oder weniger auf derartige nichtige Gründe. Das wird hoffentlich nach dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes anders.

Wenn auch viele Klagen abgewiesen wurden, so sind doch immerhin 186 Klagen mit einem Gesamtbetrag von 23 522,92 M. gewonnen worden. Die gewonnenen Klagen gliedern sich wie folgt:

Klagen	Betrag
Entlassungsklagen	57 13 539,25 M.
Lohnklagen	79 8 170,41 "
um Anerkennung als Ernährer, Deputatsfähle	16 072,00 "
wegen ungesetzlichen Abzügen, darunter Strafen	15 265,86 "
<b>zusammen</b>	<b>186 23 522,92 M.</b>

Außer diesem Rechtschuh gibt der Verband auch auf anderen Gebieten Rechtsauskunft und -vertretung. So wurden u. a. vor dem Gewerbegericht 13 Klagen angestrengt, wovon 7 gewonnen wurden. Der gewonnene Betrag beziffert sich auf 592,74 M.

Bei den Verjährungsklagen wurden insgesamt 134 Berufungsklagen angestrengt. Dieselben verteilten sich wie folgt: Knappschäftsverjährung 67, Unfallberufungsgegenstände 44, Landesversicherung 21, zusammen 132 Klagen. Von diesen Klagen wurden 83 mit Erfolg für die Mitglieder durchgeführt. Der aus diesen Klagen errechnete Betrag beziffert sich jährlich auf 32 664,30 M.

Daneben wurden eine Reihe von Streitigkeiten erledigt, die uns vor dem Kriege nie bekannt waren. So wurden 34 Klagen am Wohnungsgesetz und Mietrecht angestrengt und davon 27 zugunsten der Mitglieder entschieden. Am Arbeitsgericht mußte der Verband in 17 zum Teil sehr komplizierten Fällen die Vertretung übernehmen. Hier wurden die Mitglieder in 12 Fällen vor erheblichem Schaden bewahrt. Von 132 Beschwerden beim Arbeitsnachweis und Wohlfahrtsamt sind 120 für die Mitglieder von Erfolg gekrönt worden.

Das ist eine Fülle von Arbeit, die ein außerhalb der Bewegung stehender Mensch gar nicht richtig einschätzen kann. Damit ist aber die Rechtschuhaktivität keineswegs erschöpft. Hunderte von Gesuchen an die verschiedenen Behörden werden den Kameraden angefertigt. Ebenso wird auch in Hunderten von Fragen mündliche Auskunft erteilt. Aufstas- und Verdrängten schäden sowie Flüchtlingsschutz ist ein besonderes Kapitel. Der Bezirksleiter, Kamerad Franz, hat in diesem Jahre weit über 100 Flüchtlingen und Verdrängten zu ihrer Entschädigung verholfen. Die Flüchtlinge sind des Verbandes besondere Sorgenkinder. Wenn sie sich bei allen Behörden und Vereinen vergeblich mühe gelaufen haben, dann finden sie zuletzt den Weg zum Verbandsbureau. Hier erst werden sie auf den richtigen Weg gewiesen.

So ist und bleibt der Verband ein Hort der Armen und mühselig Beladenen. Das wollen leider noch Tausende von Bergarbeitern nicht einsehen. Es darf nicht vergeßen werden, daß zur Bewältigung dieser Arbeit die Angestellten des Verbandes oft nachtelang gearbeitet haben. Wenn aber die bisher bei uns organisierten Kameraden, für die diese Stellen bestimmt sind, von denselben den richtigen Gebrauch machen, dann ist diese aufopferungsvolle Arbeit nicht umsonst getan. Der Rechtschuh wird dann wieder zu unserer besten Agitationswaffe. Tausende von Bergarbeitern, die heute noch unseren Reihen fernstehen, können damit gewonnen werden.



# Die Unternehmer an der Ruhr lehnen alle Arbeiterforderungen ab!

## Sie lehnen anderweitige Gebingeregulierung ab. / Sie fordern die 8 1/2-Stundenschicht und wesentliche Verschlechterungen in der Urlaubsfrage.

Am 4. März wurden in Essen die am 22. Februar begonnenen Verhandlungen mit den Unternehmern fortgesetzt. Infolge der Ablehnung sämtlicher Forderungen der Gewerkschaften auf Verkürzung der Arbeitszeit, Verbesserungen in der Urlaubsfrage und nach einer anderen Regelung der Gebinge, bei der den Bergarbeitern (Savern) ein annehmbarer Minimallohn garantiert werden soll, sind die Verhandlungen abermals ergebnislos abgebrochen. Die Unternehmer haben Schlichtungsverhandlungen beantragt, die am 14. März beginnen werden.

Sinnsföhllich der Arbeitszeit- und Urlaubsregelung hatte der Bechenverband Anträge gestellt, die eine wesentliche Verschlechterung der zurzeit bestehenden Tarifbestimmungen bedeuten.

In der Frage der Arbeitszeit forderten die Unternehmer, daß die Arbeitszeit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen regelt, soweit sie nicht durch ein Mehrarbeitsabkommen anders geregelt ist. Der bisherige Tarifvertrag legt als Schichtzeit unter Tage 7 Stunden fest.

Die Unternehmer forderten weiter: Für Bechen, welche für einen Teil ihrer Kohlen je nach den Jahreszeiten schwankenden Absatz (Saisonabsatz) haben, soll die anderweitige Verteilung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Jahresdurchschnitt im Benehmen mit der Betriebsvertretung zulässig sein. Die Höchstdauer der zulässigen Verlängerung über die normale Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soll jedoch für die Untertagearbeiter eine Stunde täglich nicht überschreiten. Für diese Arbeitszeitverlängerung wird ein erhöhter Lohnsatz nicht gezahlt.

Dann schlagen die Unternehmer ein neues Arbeitszeitabkommen vor, in dem nicht von einer zusätzlichen Mehrarbeit zur Siebenstundenschicht die Rede ist, sondern von einer achtstündigen Schichtzeit. Dann soll aber die Festsetzung der Schichtzeit für Untertagearbeiter auf 8 1/2 Stunden für solche Schichtanlagen zulässig sein, bei denen diese Schichtdauer aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Für Arbeitspunkte mit über 28 Grad Wärme beträgt bisher die Arbeitszeit vor Ort 5 plus 1 Stunde und die Schichtzeit 6 plus 1 Stunde. Wenn mehr als 50 Prozent der Belegschaft in solcher Temperatur arbeiten, beträgt die Schichtzeit für die in diesen

Temperaturen arbeitenden Belegschaften 6 1/2 plus 1 Stunde. Auch hier fordern die Unternehmer die Beseitigung der Bezeichnung von einer Stunde als Mehrarbeit, also Arbeitszeit vor Ort 6, Schichtzeit 7 Stunden und bei 50 Prozent Beschäftigung in solcher Temperatur 7 1/2 Stunden Schichtzeit.

In der Urlaubsfrage fordern die Unternehmer wesentliche Verschlechterungen. Bisheriger Tarif und neue Unternehmensvorschläge sehen folgendermaßen aus:

Tarif:		Unternehmensvorschlag:	
Urlaub für alle über 17 Jahre alten Belegschaftsmitglieder:		bei 1jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage	bei 1jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage
bei 1jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage	4	bei 1jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage	4
" 2 " " 4 " "	5	" 3 " " 4 " "	5
" 3 " " 5 " "	6	" 4 " " 5 " "	6
" 4 " " 6 " "	7	" 5 " " 6 " "	7
" 5 " " 7 " "	8	" 6 " " 7 " "	8
" 6 " " 8 " "	9	" 7 " " 8 " "	9
Außerdem für Arbeiter unter Tage:		Außerdem für Arbeiter unter Tage:	
bei 10jähriger Tätigkeit 10 Arbeitstage	11	bei 10jähriger Tätigkeit 8 Arbeitstage	10
" 15 " " 11 " "	12	" 15 " " 10 " "	11
" 20 " " 12 " "		" 20 " " 11 " "	12

Außerdem soll nach den Unternehmerforderungen dieser Urlaub nur gewährt werden, wenn der betreffende Arbeiter ein Jahr auf der Beche beschäftigt ist, während bisher das Jahr für die Beschäftigung im Bezirk des Arbeitgeberverbandes gilt.

Die Arbeitnehmerverbände fordern in der Arbeitszeitfrage die Festlegung der Siebenstundenschicht unter Tage und der Achtstundenschicht über Tage. Sie fordern weiter, daß Ueberstunden und Ueberarbeiten nur mit Zustimmung der betragsschließenden Gewerkschaften verfahren werden dürfen. Ausnahmen sollen nur zulässig sein bei dringenden Reparaturarbeiten und Unglücksfällen.

Der Urlaub soll nach den Gewerkschaftsforderungen allen über 15 Jahre alten Arbeitern gewährt werden nach folgender Tabelle:

bei 1 Dienstjahr 6 Tage
" 2 " " 7 " "
" 3 " " 8 " "
" 4 " " 9 " "
" 5 " " 10 " "
" 6 " " 11 " "
" 7 " " 12 " "

Außerdem für Arbeiter unter Tage:  
bei 8 Dienstjahren 13 Tage  
" 9 " " 14 " "  
" 10 " " 15 " "

Der Urlaub soll auch anteilig gewährt werden, d. h. halbmönatlich berechnet mit einem Vierundzwanzigstel des dem Arbeiter zustehenden Urlaubs. Er soll als Vergütung gelten, auf die der Arbeiter in jedem Fall Anspruch hat. Die Zahlung (Abgeltung) bei freiwilligem Verzicht einzelner Arbeiter auf den Urlaub soll in jedem Fall unzulässig sein. Die nachgewiesenen Dienstjahre in anderen Bergbaubezirken oder Bergbauarten sollen voll angerechnet werden.

Zur Gebingeregulierung verlangen die Gewerkschaften den tariflichen Schichtlohn des höchstbezahlten Reparaturbauers als Mindestlohn für Gebingearbeiter zuzüglich eines Betrages von 20 Prozent (bisher abzüglich 5 Prozent).

Auf unwesentliche Forderungen brauchen wir heute nicht einzugehen. Unsere Darstellung zeigt, wie berechtigt die Arbeiterforderungen und wie unglücklich reaktionär und kurzfristig die Unternehmerforderungen sind.

Die Lage der Bergleute, ihr Gesundheitszustand, die unerträgliche Antreiberei und Ausnützung verlangen gebieterisch eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Verbände werden alles tun, sie zu erreichen. Sie appellieren aber dringend an die Bergarbeiterschaft des Ruhrgebiets, den Gewerkschaften einen mächtigen Rückhalt zu geben dadurch, daß sie schleunigt und energisch die Reihen schließen, die Organisation stärken!

### Es lebe die Einigkeit der Ruhrbergarbeiter!



## Der „Segen“ der Rationalisierung.

An der Börse kriselte es in der letzten Februarwoche. Aber der Westen kaufte noch. Die „Rhein.-Westf. Ag.“ schrieb am 27. Februar:

Das nervöse Auf und Ab der Berliner Börse während der vergangenen Woche ließ den rheinisch-westfälischen Aktienmarkt völlig kalt. Die maßgebende Großhandelsbank der Rheinisch-Westfälischen Bank hat zwar nicht mehr zugekauft, aber das Angebot nahm nirgends dringende Formen an. Die eben genannten Privatkapitalistenkreise sind n. a. als zahlkräftige Käufer am Berliner Wertpapiermarkt aufgetreten, als die privaten Kapitalistenkreise anderer Bezirke nahe daran waren, die Rente ins Korn zu werfen. Ohne diese starke Stütze hätte es in Berlin wohl schon öfter einen starken Knacks gegeben als bisher. Aus dieser unangenehmen Tatsache läßt sich auf mancherlei schließen:

1. auf anhaltende Ertragssteigerung bzw. Ueberproduktvermehrung in den Unternehmungen der Schwerindustrie des Westens. Diese Steigerung der Rentabilität, die sich in Form von Kapitalneubildung niederschlägt, beruht darauf, daß nirgends mehr als hier im Westen das wirtschaftliche Gesetz der Erzeugungsverbildung durch Massenherstellung zur Geltung kommt, wo die Maschine soviel, die menschliche Arbeitskraft so verhältnismäßig wenig bedeutet. Die Herstellungskosten sind, gerechnet auf die Einheit der Erzeugung, mit wachsender Erzeugung und gesteigertem Absatz am Inlands- und am Weltmarkt nicht unverändert dieselben geblieben, sondern durch die fortgeschrittene Rationalisierung stark verringert worden. Solange sich die langsam erwachenden Ansprüche von Arbeitern und Angestellten auf vermehrten Lohn und erhöhtes Gehalt nicht durchsetzen vermögen — und dafür besteht angesichts der gerade durch die Rationalisierung und den Abbau stark vergrößerten Möglichkeiten an Arbeitskräften kaum Aussicht — liegt der progressiv wachsende Ueberfluß den schwerindustriellen Unternehmungen des Ruhrreviers ungeschmälert zu. 2. deutet das Festhalten der für diese Gesellschaften verantwortlichen Finanzleiter an den von den Ueberflüssen erworbenen Aktien und Aktien darauf, daß sie den Börsenumschwung nicht fürchten, trotzdem z. B. die Deutsche Bank noch vor zehn Tagen so deutlich vor ihm warnte. Die Käufe sind also ohne Börsencreditbeschränkung erfolgt (das ergibt sich schon aus den oben gestrichelten Zusammenhängen) und brauchen dementsprechend nicht rückgängig gemacht zu werden, wenn die Bedingungen ungenügend zu werden drohen. Wichtiger ist aber der offensichtliche Glaube dieser Verantwortlichen an dem den gekauften Aktien innewohnenden Wert, d. h. ihren Ertragswert in der Zukunft. Mit anderen Worten bedeutet das, daß die Käufe ganz überwiegend von völlig einflussreichen Leuten ausgingen und vielfach Werte der eigenen Unternehmungen betrafen, daß die Käufer damit rechnen, nach dem finanziellen Stande der Dinge von heute so hohe künftige Dividenden zu ernten, daß allein schon aus ihnen sich der aufgewandte hohe Kaufpreis rechtfertigen lassen wird.

Die „Westliche Zeitung“ beschäftigte sich kürzlich mit der Frage, welche Ausfichten die Wirtschaft Deutschlands habe. Sie schrieb unter Berufung auf optimistische Betrachtungen maßgebender Leute aus der Wirtschaft, wie Hagen-Rodt, K. B. K. v. D. Quisburg, Krupp in Essen:

Es ist nicht nur interessant, daß der Kreis der Wirtschafts-optimisten, sondern auch die offiziellen Gegner dieser Auffassung durch sachliche Einzelmitteilungen ihre eigene Meinung gewissermaßen demontieren. Wie erinnere ich, ergab sich die schärfste Kontroverse zwischen Peter Klöpper und Dr. Wögl, dem ersten Leiter der Vereinigten Stahlwerke. Gerade der Stahltrust aber hat vor wenigen Tagen bekanntgegeben, daß er außerordentlich stark beschäftigt sei und daß er im Dezember mit einer Quote von 112 Prozent gearbeitet hat, obwohl die offizielle Rohstoffabgabemengequote sich nur auf 80 Prozent beläuft. Da Dr. Wögl ohne Zweifel die größte Vorsicht in seiner Dividendenpolitik üben wird, muß man daraus den Schluß ziehen, daß im tiefsten Innern doch ein größerer Wirtschafts-optimismus vorhanden ist, als man nach außen hin zugeben will. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Verschiedenartigkeit des Denkens und Sprechens durch die vorstehenden Beispiele in sozialökonomischer Hinsicht zu erklären sucht. Betrachtet man somit die Verhältnisse nicht nur nach den Worten, die von den Industriekapitalisten gesprochen werden, sondern auch nach ihren Taten, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß der so stark angefeindete Wirtschafts-optimismus Peter Klöppers durchaus zu Recht besteht und daß unsere Wirtschaft in diesem Jahre einen Konjunkturauflieg wird erleben können.

Auch diese Auffassung ist ein interessanter Beitrag zur Frage, ob die „Wirtschaft“ Verbesserungen der Lage der Arbeiter ertragen kann oder nicht.

## Zur Ferngasfrage.

Am 21. und 22. Februar tagte der Verein deutscher Gas- und Wasserfachmänner in München. Die Tagung sollte insbesondere die versprochene Denkschrift der Kohleverwertungs-Ges. über die Ferngasversorgung debattieren. Die Denkschrift lag aber nicht vor, man zweifelte auch daran, daß sie überhaupt kommen werde. Ein bestimmtes Angebot über

Ferngas liege noch keiner Stadt vor, und solange das nicht der Fall sei, könne man dem Projekt überhaupt nicht näher treten.

Dem Deutschen Städtetag lag am 26. Februar die Denkschrift auch noch nicht vor. Die Tagung betonte die ausreichende billige Versorgung der Großstädte und ihrer Nachbarschaft durch die modernen städtischen Gaswerke, lehnte aber nicht ab, die Gasfernversorgungsfrage weiter zu behandeln. Mit einer raschen Lösung der Frage ist also nicht zu rechnen.

## Stillelegung im Waldenburger Revier.

(Einspruch der SPD.)

Nach Beschluß des Grubenvorstandes der Abendbröthe-Grube soll die im Waldenburger Revier gelegene Grube Rothenbach wegen Unrentabilität am 1. März stillgelegt werden. Die Grubenverwaltung hat bereits der Belegschaft von mehr als 1000 Mann gekündigt und mit dem Abbruch von Uebertageanlagen begonnen. Die Entscheidung des Regierungspräsidenten steht noch aus.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtags fordert gegenüber der Stillelegungsandrohung, die nicht nur mehrere Hundert Angestellte und Arbeiter arbeitslos macht, sondern auch den Gewerbestand der Gemeinde Rothenbach nahezu vernichtet, vom Staatsministerium ein generelles Verbot des Betriebsabbruchs bis zur endgültigen Prüfung der Notwendigkeit der Stillelegung.

## Neue Preise für Braunkohlen-Hausbrandbriketts.

Der Große Ausschuß des Reichskohlenrats beschäftigte sich am 24. Februar mit Anträgen des mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlensyndikats auf Aenderung der Brennstoffverkaufspreise. Die Aenderung soll den Zweck haben, einen gleichmäßigeren Absatz und damit eine geregelte Förderung, Vermeidung von Betriebs-schwierigkeiten und Feierschichten herbeizuführen. Bei dem mitteldeutschen Braunkohlensyndikat betrug z. B. der Absatz für Mitteldeutschland und Bayern:

1926 April	272 660 To.
Mai	376 124 "
Juni	691 978 "

Durch eine Verschiebung der Preise in den verkaufschwachen Monaten soll eine Verschiebung erreicht werden. Bei der vorgeschlagenen Regelung kommt, den letzten Jahresabsatz zugrunde gelegt, eine Verteuerung von 11 Pf. je Absatztonne heraus. Trotzdem stimmte der Ausschuß den Anträgen zu, um durch die Praxis zu erproben, wie die Verschiebung des Absatzes sich durch die neue Preisregulierung gestaltet. Wenn die Verschiebung in der gewöhnlichen Weise eintritt, d. h. wenn in den Monaten mit verbilligten Preisen erheblich mehr bestellt wird, dürfte eine Verteuerung kaum eintreten. Im Vergleich zu den bisherigen Preisen gestalten sich die neuen wie folgt:

## Schichtpreise für Hausbrandbriketts im Kernrevier.

Geschäftsjahr	ab 1. April 1927	
	Mitteldeutschl. Schid.	Ostelb. Schid.
1926/27	12,80	12,--
April	12,80	12,--
Mai	12,80	12,--
Juni	13,40	13,--
Juli	13,40	13,--
August	13,40	13,--
September	14,--	14,--
Oktober	14,--	15,--
November	14,--	15,--
Dezember	14,--	15,--
Januar	14,--	15,--
Februar	14,--	15,--
März	14,--	14,--

## Der Kaliabsatz enorm gestiegen.

Und die Arbeiter?

Der Gesamtabsatz an Kali im Monat Januar 1927 betrug 1 903 638 Dz. K.O. Das bedeutet einen Mehrabsatz gegenüber Januar 1926 von rund einer Million Dz. Das Inland bezog hiervon 1 413 967,87 Dz. gegen 628 360,41 Dz. im Januar 1926. Aus diesen Zahlen geht eine glänzende Entwicklung der Kaliindustrie hervor, die den Unternehmern in dieser Industrie sicherlich ganz enorme Vorteile gebracht hat. Damit aber dürfte auch gleichzeitig von selbst bewiesen sein, daß nun auch die Arbeiterschaft der Kaliindustrie von dieser vorteilhaften Gestaltung profitieren muß. Die Forderung geht hier in erster Linie dahin, verkürzte Arbeitszeit zu erlangen. Die Produktions- und Absatzentwicklung zeigt, daß diese Forderung unbedingt erfüllt werden muß, schon deshalb, weil sie leicht und unbedenklich erfüllt werden kann.

Eine 80-Millionen-Anleihe will die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. auflegen. Ungefähr 80 Millionen sind zur Ablösung von Aufwerterschulden bestimmt, 50 Millionen sollen zur weiteren Auffschichtung der reichen Kohlenfelder dienen, die jetzt nur zum Teil durch die zwei Schächte von Zeche Monopol aufgeschlossen

sind. Das Niederbringen weiterer neuer Schächte scheint man aber von der Entwicklung der Kohlenlage abhängig machen zu wollen.

Erträge der Wucherzölle. Zölle und Verbrauchsabgaben machten 1924 = 21,3 Prozent der Reichseinnahmen aus, 1925 = 28,5 und in den ersten zehn Monaten 1926/27 = 33,5 Prozent. Die Zölle allein machten 1924 = 5 Prozent; 1925 = 8,6 Prozent und in den ersten zehn Monaten 1926/27 = 12,7 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Frankreichs Eisen- und Stahlproduktion hat 1926 erhebliche weitere Fortschritte gemacht. Die Produktion an Roheisen betrug 4 392 917 To. gegen 8 471 800 To. in 1925 und 5 207 000 To. in 1913 (alte Grenzen). Roheisen wurde hergestellt in 1926 = 8 386 249, 1925 = 7 415 072; 1913 = 4 687 000 To.

Polen und das Internationale Röhrenkartell. Die Bismarckhütte gehört dem Kartell an. Die Verhandlungen mit den Werken Sosnowice, der Königs- und Laurahütte und der „Guta Bankowa“ scheiterten, weil diese Werke nicht die Produktion des letzten Jahres der Kontingentierung zugrunde gelegt haben wollten. Die Folge ist ein scharfer Kampf des Syndikats gegen die Außenseiter.



## Aus dem Kreise der Kameraden

### Julius Hundertmark †.

Am 4. März verstarb nach langem schweren Leiden infolge eines Schlaganfalles unser altes Mitglied Julius Hundertmark, Dahlhausen-Ruhr. Der Verstorbene war Mitbegründer unseres Verbandes und hat nicht nur innerhalb unserer Organisation, sondern auch in der Partei sowohl wie in der Genossenschaftsbewegung stets seinen Mann gestanden. Mit dem Tode Hundertmarks scheidet ein prachtvoller Mensch, ein alter, hingebender Streiter für die moderne Arbeiterbewegung aus unseren Reihen. Bei einer im Dezember v. J. veranstalteten Feier des Kulturkartells Dahlhausen-Sörsterholz äußerte sich der Verstorbene gegenüber dem Schreiber dieser Zeilen: „Wir Alten stehen noch immer im Vordertreffen der Bewegung!“ Er war persönlich in den weitesten Kreisen an der Ruhr bekannt. Hatte er auch Gegner, so können wir uns doch nicht denken, daß er Feinde hatte, denn auch der schärfste Gegner mußte ihn als Persönlichkeit achten. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Der Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat auch in dieser Woche keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen und sich in der bisherigen Weise weiter entwickelt. Ende Januar hatte der Ruhrbergbau eine Belegschaft von insgesamt 415 496 Mann erreicht und damit seit Ende Dezember 1926, wo 411 214 Mann gezählt wurden, eine Zunahme von 4282 Mann erfahren. Demgegenüber beträgt die Abnahme an arbeitssuchenden Bergarbeitern in der Zeit von Mitte Januar bis Mitte Februar nur 475. Wenn nun auch die beiden Vergleichsperioden zeitlich nicht zusammenfallen, daher nur bedingt miteinander verglichen werden können, so bleibt doch die große Differenz zwischen der Zunahme der Belegschaft und der Abnahme der Arbeitsuchendenziffer auffällig. Es geht daraus hervor, daß nunmehr die Belegschaftsvermehrung in der Hauptsache nicht mehr aus den Reihen der noch arbeitslosen Bergarbeiter erfolgt, sondern aus denen anderer Berufe, wobei allerdings zu beachten ist, daß es sich hierbei größtenteils um ehemalige Bergarbeiter handelt, die vorübergehend in anderen Berufen gearbeitet haben. Nach dem Stichtagsergebnis vom 15. Februar wurden bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des Ruhrgebiets insgesamt 12 920 arbeitssuchende Bergarbeiter gezählt, von denen 3977 ledig und 8943 verheiratet waren und sich 11 291 als Hauptunterstützungsempfänger in Erwerbslosen- oder Kräftenfürsorge befanden. Nach der beruflichen Gliederung verteilte sich die Zahl wie folgt: 1426 Kohlenhauer, davon 519 voll leistungsfähige, 2728 Reparatur- u. Zimmerbauer, 800 Lehrhauer, 2344 Schlepper und 5622 Tagesarbeiter.

## Explosionsunglück auf de Wendel.

Das Oberbergamt Dortmund meldet am 1. März nachmittag: „Heute morgen fand auf der Zeche de Wendel bei Hamm bei einer Schlagwetterzündung 25 Mann verletzt worden. Darunter befinden sich der Obergingenieur der Schachtanlage, ein Obersteiger und zehn Steiger. Die Verletzten, von denen 23 Verletzungen erlitten haben, befinden sich im Krankenhaus. Es steht noch nicht fest, wieviele der Verletzten schwerer Natur sind.“



Der Unfall hat sich in Flöz Robert auf der dritten Sohle im Schicht ereignet. Flöz Robert gehört zu der Fettkohlengruppe und hat eine ziemlich starke Schlagwetterentwicklung. In dem Flöz war vor einigen Tagen ein Brand ausgebrochen. Dieser war abgedämmt worden. In dem abgedämmten Brandherd hat heute morgen gegen 8 Uhr eine Explosion stattgefunden, durch die der Dampf gegen den Einzelstrom zerbröckelt worden ist. Der Dampf sollte durch einen zu diesem Zweck besonders zusammengestellten Trupp von Beamten und Arbeitern wiederhergestellt werden. Bei dieser Arbeit sind die Leute gegen 10 Uhr durch eine Explosion von Schlagwettern überrascht worden, die sich an dem Brande entzündet haben. Weitere Menschenleben sind nicht in Gefahr. An der Bewältigung des Brandes wird gearbeitet. Die Untersuchung ist im Gange.

Wir kommen noch ausführlicher auf die Explosion zurück. Red.

**135 Arbeiter verunglückt. / Explosion in einem wässrigen Bergwerk.**  
London, 1. März. Heute vormittag wurden durch eine Explosion in einem Steinkohlenbergwerk in Cbb Vale 135 Bergleute verunglückt. Sechzig von ihnen gelang es, sich an die Oberfläche emporzuarbeiten. Mehrere Arbeiter mußten ins Krankenhaus geschafft werden. Die Rettungsarbeiten waren bisher erfolglos.

**Ein Wasserrohrbruch im Schacht.**

Bei der Abteufung eines neuen Schachtes in Nisthorpe (Bezirk Nottinghamshire in England) brach ein Wasserrohr, so daß der Schacht überschwemmt wurde. Die von dem Wasser mit nach unten gerissenen Erdschichten verunglückten 17 Mann, die sich im Schacht befanden. Ein Mann ist lebend geborgen worden. Man befürchtet, daß die anderen ertrunken sind.

**Konferenz der Geschäftsstelle Gladbeck.**

Am 13. Februar fand in Buer im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Vertrauensmänner und Kassierer der Geschäftsstelle sowie der Betriebsobmänner für die Geschäftsstelle Gladbeck statt. Anwesend waren 85 Funktionäre. In dieser Konferenz wurden folgende Entschlüsse angenommen, und zwar die erste mit allen gegen sieben Stimmen und die zweite einstimmig:

I. Die am Sonntag, den 13. Februar 1927, im Gewerkschaftshaus in Buer tagende Funktionärskonferenz der Geschäftsstelle Gladbeck, Verband der Bergarbeiter, erhebt den schärfsten Protest gegen die Schreibweise des „Ruhr-Echo“, weil dadurch der Verband nicht gestärkt, sondern nur zerrissen wird. Die Konferenz ist sich darüber klar, daß gewerkschaftliche Organisationsfragen nur durch die gewerkschaftliche Organisation, nicht aber durch die politischen Parteien geregelt werden können.

Die Konferenz hat Vertrauen zum Vorstand und fordert von ihm, daß in der Arbeitszeit- und Tariffrage das Möglichste getan wird. Sie fordert alle Unorganisierten auf, sich im Verband der Bergarbeiter zu organisieren, um den Widerstand der Unternehmer zu brechen.

II.

Die am 13. Februar 1927 in Buer tagende Konferenz der Vertrauensmänner und Kassierer der Geschäftsstellen und Obmänner der Betriebsräte begrüßt das Vorgehen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in der Tarif- und Arbeitszeitfrage und bringt zum Ausdruck, daß die Verbandsleitung das Möglichste tun muß, um die Tarifgestaltung und die Arbeitszeit im Sinne der Arbeitnehmerschaft zu regeln.

Konferenz verpflichtet sich ihrerseits, auf agitatorischem Gebiet mit aller Kraft dahin zu arbeiten, der Verbandsleitung die Durchführung zu ermöglichen.

Die unorganisierten Kameraden im Bergbau fordert Konferenz auf, sich anzurufen und sich dem Verbande der Bergarbeiter anzuschließen. Scharf verurteilt Konferenz das Verfahren von Ueberführten. Nur in vereinigtem Kampfe werden wir siegen!

Daß das „Ruhr-Echo“ von dem Ergebnis dieser Konferenz nichts brachte, wundert uns nicht. Es wundert uns jedoch, daß es aus dem Verlauf dieser Konferenz nicht noch eine Niederlage des Verbandsvorstandes konstruierte.

So wie in obiger Konferenz steigert sich das „Vertrauen“ der Ruhrbergarbeiterschaft zur RPD. allgemein.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Wer sind die Schuldigen?**

Am 14. Februar, nachmittags 3 Uhr, hat sich beim Schichtwechsel auf Zeche Nordstern bei Bergogentrat ein tragischer Unglücksfall ereignet. Infolge Einatmens von Grubengas verunglückten zwei Bergleute tödlich, drei wurden in schwerem Zustand aufgefunden und dem Krankenhaus zugeführt, aus dem sie am anderen Tage zu ihren Familien entlassen werden konnten. Das Unglück hat sich auf der 450 m - Sohle in Flöz 13 (Emilie, Schüttelrutsche, Kohlennummer 80) zugetragen. Dieses Arbeitsort wurde mit Sonderbewetterung versorgt. Dazu ist eine Genehmigung der Bergbehörde erforderlich. Es war mit fünf Mann besetzt: drei Hauer, ein Lehrhauer und ein Schlepper. Die drei Verletzten, welche als Hauptzeugen in Frage kommen, sagen folgendes aus: Der Steiger war um 9 Uhr morgens bei uns. Er kam um 1 Uhr mittags wieder, diesmal aber nur bis in den halben Rüttengang. Weil der Motor defekt war, mußte er mit dem Rüttelwagen Balzer arbeiten. Während dieser Zeit befand sich der Oberhauer unserer Arbeitsort. Das Arbeitsort wurde von beiden auf Schlagwetter revidiert. Auch wollen die Zeugen während der Schicht nichts von Schwindelanfällen oder Kopfschmerzen verspürt haben. Die Zeugen führen weiter aus: Gemeinsam liegen wir nach 23 Uhr die Arbeit ruhen. Weil Balzer und Sieben einen späteren Korb hatten als wir, machten sie langsamer als wir, hatten aber ihre Jacke schon angezogen. Was nun nachher geschehen ist, wissen wir nicht. Auch der Steiger und der Oberhauer behaupten, keine Schlagwetter oder matte Wetter vorgefunden zu haben. Die Rutsche R-Nr. 80 war ungefähr 50 m hoch und näherte sich einer abgeworfenen Wetterstrecke. Der Bergeverwalter dieser Wetterstrecke war bei Beendigung der Schicht durch ein 30 cm großes Loch freigelegt. Die abgeworfene Wetterstrecke mußte vor etwa einem halben Jahr wegen zu starker Schlagwetteranammlung geräumt werden. Als nun der Bergeverwalter der oben genannten Wetterstrecke freigelegt wurde, mußten sich doch logischerweise die dahinter angeammelten Gase nach der Rutsche R-Nr. 80 hin Durchbruch verschaffen. Dies mußte doch die Bergeverwaltung wissen und Vorkehrungsmassnahmen treffen. Dies ist nicht geschehen. Auch die Bergbehörde hat in letzter Zeit oft genug dieses Revier besichtigt und hätte die Gefahr erkennen müssen.

Wir fragen hiermit die Bergbehörde, ob und warum sie die Genehmigung zu der auf diesem Arbeitsort vorhandenen Sonderbewetterung erteilt hat. Wenn das der Fall ist, dann fragen wir weiter: Warum der Bergbehörde die vorhandenen Gefahrenquellen (die abgeworfene Wetterstrecke, die total vergaste Rüttelrutsche und der mangelhaft abgedichtete Ausbruch, der mit beiden in Verbindung stand) nicht bekannt?

Seitens der Betriebsverwaltung ist oft genug auf diese Gefahrenquellen hingewiesen worden. Dies beweist auch die öftere Kritik in der „Freien Presse“ und in der „Bergarbeiter-Zeitung“. Dieser traurige Fall zeigt wiederum, wie notwendig es ist, daß die Rechte der Betriebsräte erweitert werden müssen, damit sie in Zukunft von sich aus solche Unfälle verhüten können. Aber nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen können solche und weitere Rechte errungen werden. Deshalb, Kameraden, rufen wir euch zu: Tretet ein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands und werdet dadurch Kämpfer für bessere Menschenrechte!

**Hannover, Braunschweig, Hessen, Lippe. Die Kommission im Braunkohlenbergbau arbeitet.**

Bekanntlich wurde bei der Fällung des Schiedspruches über die Mehrarbeit im Braunkohlenbergbau im Dezember v. J. von der Schlichterkammer des Reichsarbeitsministeriums eine Kommission eingesetzt, welche die Durchführbarkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau untersuchen sollte. In dem Vorschlag zur Bildung dieser Kommission vertrat auch die Schlichterkammer die Auffassung, daß aus sozialpolitischen Erwägungen eine Verkürzung der Arbeitszeit dringend erwünscht sei. Trotz dieser Stellungnahme konnte sich die Schlichterkammer nicht entschließen, den Forderungen der Bergarbeiter entgegenzukommen, sondern verlängerte die Mehrarbeit bis zum 30. April d. J. Die Untersuchungskommission hat nun vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen. Es sind von ihr eine Anzahl Gruben besichtigt worden, um die notwendigen Unterlagen für ihr Urteil zu schaffen. Wir wissen heute noch nicht, zu welchem Ergebnis die Kommission bei ihrer Untersuchung gekommen ist. Aber ganz gleich, welche Entscheidung die Kommission fällt: für die mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter ist die Situation klar. Man hat das Urteil so oder so ausfallen, die Braunkohlenarbeiter bestehen auf ihrer Forderung der Wiedereinführung der tariflichen Arbeitszeit. Sie sind davon überzeugt, daß auch dann, wenn die Untersuchung der Kommission für sie günstig ausfällt, von den Arbeitgebern die größten Schwierigkeiten gemacht werden, um trotzdem noch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern. Die Bergarbeiter stellen sich deshalb schon heute auf diese Möglichkeit ein und stärken sich zu dem Kampf. Ueberall in den Revieren Mitteldeutschlands ist eine immer größer werdende Lebendigkeit der Bergarbeiter festzustellen. Ihre Empörung über die unmensteiliche lange Arbeitszeit wächst täglich. In den Belegschaften ist die Diskussion über die Arbeitszeitfrage eröffnet. Für die Bergarbeiter ist die Parole: Erringung der tariflichen Arbeitszeit zum 30. April!

**Zusammenbruch einer gelben Verleumdung.**

Der Arbeiter K., Mitglied des gelben Werkvereins und Gemeindevorsteher von Klettviß, hatte in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Klettviß am 3. August 1926 bei einer Beratung über die Verfassungsfeier in einem Disput zu dem Gemeindevorsteher D. gesagt: „Ihr Verband hat vor kurzer Zeit von dem industriellen Verband 196 000 Mk. erhalten. Wir leben davon, daß auch hier das Kapital dahintersteht.“ Auf nachmaligen Vorhalt erklärte er: „Na, ich meine, die gesamten freien Gewerkschaften haben solches Geld bekommen wie ihr Verband.“ Im Termin vor dem Schiedsgericht gab K. die Meinerung zu, machte auch nicht den leisesten Versuch eines Beweises, lehnte aber eine Zurücknahme der zugefügten Beleidigung ab.

Am 24. Februar fand eine Verhandlung vor dem Amtsgericht in Seinfenberg statt. Auch hier machte K. nicht den leisesten Versuch, seine Behauptung zu beweisen, sondern stimmte folgendem Vergleich zu:

„Der Angeklagte erklärt, daß er in der Gemeindevorsteher-Sitzung vom 3. August 1926 den Verband der Bergarbeiter Deutschlands nicht habe beleidigen wollen. Wenn dieser sich durch eine Meinerung beleidigt fühlt, nimmt der Angeklagte diese Meinerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“

Nachdem diese Meinerung zurückgenommen worden ist, wurde die Klage zurückgenommen. Da es sich um einen Arbeiter handelte, der auf die falschen Behauptungen der Blätter seiner Richtung hingefallen ist, ging der Kläger sogar so weit, von einer Aufbürdung der außergerichtlichen Kosten abzusehen.

**Werkleitungen, die die Höflichkeit selber sind.**

Was manche Werkleitungen sich gegenüber den Betriebsratsmitgliedern anmaßen, zeigt ein Vorfall, der sich in einem Bergwerksbetriebe in Klettviß abspielte. In einer Sitzung der Betriebsvertretung am 26. Januar teilte der Direktor mit, daß in diesem Jahre 40 bis 45 Belegschaftsmitglieder überflüssig wären, wovon 20 Mann im März zur Entlassung kommen. Die Betriebsvertretung wies nach, daß eine Arbeiterentlassung nicht notwendig ist, sondern daß die Arbeiter sämtlich im Betriebe gebraucht werden. Das brachte den Direktor derartig in Wut, daß er sich wie folgt äußerte: „L., Sie sind schuld, daß 40 Mann entlassen werden müssen. Sie sind doch alt genug. In Ihren Kopf müßte doch bald etwas anderes rein, als was drin ist. Es ist traurig, daß Sie nicht mehr Verstand oder Vernunft haben. Sie sind der größte Feind des Wertes und es ist Pflicht des Wertes, Sie zu eliminieren (entlarven). Sie sollen für Wirtschaftlichkeit des Wertes sorgen. Sie haben dem Wert noch keinen Nutzen gebracht. Sie wollen nur Ihre Schätze zusammen haben. Ich fasse Sie schon noch einmal. Es gibt noch ein Häkchen, wo ich Sie fasse. Sie werden noch so klein wie ein Schoßhund.“

Es ist dies derselbe Herr Direktor, der durch Urteil des Landgerichts Cottbus gezwungen wurde, L., der sich einwandfrei verhalten hatte, wieder einzustellen. Aus Verger darüber warf ihm der Herr Direktor vor, daß er schon mehr Schaden verursacht hätte, als 20 Erdruiche und ebenjoviele Wolfenbrüche. Das ist die Art und Weise, mit der verschiedene Werksherren glauben, die Wirtschaft meißern zu können, indem sie gegenüber ihrer Arbeiterschaft sich eines Tones befleißigen, der auf ihren Bildungsgrad ein nicht gerade günstiges Licht wirft.

**Süddeutschland.**

**Schlagwetterexplosion auf Grube Hausham.**

Am Freitag, den 25. Februar, mittags 1 1/2 Uhr, ereignete sich im Revier des Steigers Schäfer im Glanzschacht, Gejenk F, Strecke 3 Df, in der Mulde eine Schlagwetterexplosion, bei der zwei Arbeiter durch Brandwunden verletzt wurden. Während der Hauer, der am Arbeitsplatz stand, wo die Wetter zur Entzündung kamen, mit leichteren Verletzungen davontam, wurde der Schlepper, der etwa 30 Meter von der Entzündungsstelle stand, schwer verletzt. Beide wurden ins Haushamer Krankenhaus überführt. Man verständigte sofort die Bergbehörde. Am 26. Februar, morgens 6 Uhr, fuhr ein Vertreter der Berginspektion München in die Grube ein, um den Fall zu untersuchen. Die Untersuchung war noch nicht beendet, als dem Vertreter der Bergbehörde gegen 7 1/2 Uhr gemeldet wurde, daß er sofort auf Brems III kommen solle, da jeben zwei Arbeiter durch Schlagwetter erheblich verletzt wurden. Die zweite Unfallstelle liegt etwa 6- bis 700 Meter von der ersten entfernt und gehört auch zum Revier des Steigers Schäfer. Während die erste Unfallstelle ein geschlossener Ort war, war die zweite ein offener Ort.

Wir wollen erst den Bericht der Bergbehörde abwarten, ehe wir uns zur Ursache der Explosion äußern. Das aber sei heute schon gesagt, daß im oberbayerischen Reichslohlenbergbau in der letzten Zeit Zustände eingetreten sind, die geradezu zur Katastrophe führen müssen. Auf der Grube in Hausham ist es besonders das Revier des Steigers Schäfer, über das die Bergarbeiter schon seit längerer Zeit erhebliche Klagen führen. Dort fehlt es an Holz, auch werden keine Berge gefürzt. Es ist sogar vorgekommen, daß ein 60 Meter hoher Abbau 10 Meter weit offen stand. Infolge dieser Zustände gingen in den letzten Wochen wiederholt derartige Abbaue im Revier Schäfer zu Bruch. Ein Wunder, daß hierbei nicht Arbeiter getötet wurden. Auch läßt die Wetterführung sehr zu wünschen übrig. Beschwerden sich die Arbeiter bei dem Herrn über diese Zustände oder verlangen sie, beim Ge-

dingemachen auch gehört zu werden, dann stellt man sie zum Säubern an. Meistens trifft man die Dauer damit, daß sie in Schichtlohn gesteckt werden. Dadurch erleidet der Hauer einen Schaden, der bis zu 2 Mk. pro Schicht beträgt. Aber nicht nur in Hausham, auch auf den anderen Gruben herrschen unhaltbare Zustände. So auch in Weissenberg.

Wir machen die Bergbehörde darauf aufmerksam, daß die Verwaltung in Weissenberg von den Schleyern verlangt, die Transporte in den Strecken die Kohlen an den Seiten von den Hauern herunterfallen, wodurch sich Kohlenstaub in größeren Mengen ansammelt. Wenn es hier einmal, wie in Hausham, zur Explosion kommt, dann dürfte es nicht ohne eine Kohlenstaubexplosion abgehen. Die Folgen wären nicht abzusehen.

Die Bergarbeiter aber sollten endlich erkennen, daß der einzelne nicht in der Lage ist, diese Zustände zu ändern, und sich ihrer Organisation, dem Bergarbeiterverband, anschließen.

**Guthaben für ehemalige Kriegsgefangene.**

Die englische Regierung hat die erste Rate zur Auszahlung der von ihr bisher anerkannten „Guthaben“ an die ehemaligen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen (einschließlich Sanitätspersonal) überwiesen.

Alle ehemaligen Heimkehrer, welche sich in englischer Gefangenschaft auf britischem oder französischem Boden befunden haben, bzw. deren Erben, auch wenn sie bereits ihr Guthaben ganz oder teilweise in Papiermark erhalten haben, werden aufgefordert, auf Postkarte mit deutlicher Handschrift der Restverwaltung für Reichsaufgaben, Berlin W 9, Königgräber Straße 122, folgende Angaben zu machen:

„Betrifft: Englisches Guthaben. Vor- und Zunahme, genaue jetzige Adresse, Geburtstag, letzter deutscher Truppenteil zur Zeit der Gefangennahme, Nummer der englischen Gefangenenskompanie bezw. Depot oder Lagerbezeichnung.“ Erben verstorbenen Heimkehrer haben außerdem eine amtliche Bescheinigung über ihre Erberechtigung beizubringen. Jeder weitere Zusatz ist zwecklos und verzögert die Bearbeitung.

Militärpässe, Entlassungsscheine, sonstige Personalpapiere oder Rüdtporto sind nicht beizufügen.

Die Auszahlung der Guthaben erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge und nur durch die Post. Ein persönliches Abgeben der Beträge durch die Heimkehrer kommt nicht in Frage. Wer kein Guthaben hat, erhält einen ablehnenden Bescheid, gegen den Einsprüche zwecklos sind.

Heimkehrer, welche der Restverwaltung für Reichsaufgaben nach dem 1. Juli 1926 die geforderten Angaben bereits eingesandt haben, brauchen ihre Anträge nicht zu erneuern, da diese vorgemerkt sind.

Da über 200 000 Einzelguthaben in Frage kommen und die englische Regierung zunächst nur den vierten Teil des Gesamtbetrages überwiesen hat, wird die Auszahlung geraume Zeit dauern. Erinnerungsscheine sind zwecklos und werden nicht beantwortet. L i n n e b a c h.

**Bücherchau.**

**Betriebsrätegesetz** nebst Wahlordnung, Ausführungsgelesen, erläutert v. Dr. Georg Flator. Verlag: Jul. Springer, Berlin.

Der Name des Bearbeiters ist die beste Empfehlung für diese neue, 315 Seiten umfassende Ausgabe. Der Preis beträgt (stark kartoniert) 18 Mk. Zu beziehen ist das Werk auch durch unsere Buchhandlung S. Hansmann & Co.

**Die Konsumgenossenschaft im Urteil führender Zeitgenossen.** Eine Zusammenstellung von Robert Schloesser. Zweite Auflage. Köln 1926.

Diese Broschüre hat der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, in neuer Auflage herausgebracht. Sie ist zurückzuführen auf eine Umfrage im Jahre 1921 bei den führenden Zeitgenossen Deutschlands. Die Broschüre wird jedem Interessenten sehr viel Anregung und genaue Unterrichtung bieten.

**Verbandsnachrichten.**

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 11. Woche (vom 6. bis 12. März) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

**Wiederannahme.** Der Ausschluß gegen den Kameraden Wilh. Hohenbachl (S.-Nr. 136 547), Zahlstelle Mülheim-Ruhr II, wird hiermit rückgängig gemacht. Kamerad Hohenbachl hat folgende Erklärung abgegeben: „Der Tragweite meiner Handlung auf Zeche Diergardt (Dtt) als Mitglied des Betriebsausschusses bezüglich der Zustimmung zum Streikaufruf von Beckertwerth war ich mir nicht recht bewußt und nehme sie hiermit zurück. Wünsche Verbandsmitglied zu bleiben. Hohenbachl, Wilhelm.“ Die Kommissen haben ein Flugblatt vorbereitet, welches sich gegen die Ausschüsse wegen Disziplinbruch richtet. Dieses Flugblatt trägt auch die Unterschrift des Kameraden Hohenbachl. Hierzu erklärt Kamerad Hohenbachl, daß er zu einem solchen Flugblatt keine Zustimmung gegeben habe. In dieser Erklärung Hohenbachls heißt es am Schluß: „Diese unehrliche und schmutzige Kampfesweise richtet sich von selbst.“ Nachdem Kamerad Hohenbachl diese Erklärungen selbst abgegeben hat, konnte der Ausschluß rückgängig gemacht werden.

**Ausschlüsse.** Wegen Verstoß gegen die Beschlüsse der Generalversammlungen in Gießen und Dresden werden gemäß § 7 des Statuts folgende Kameraden aus unserem Verbands ausgeschlossen: August Wilschke (S.-Nr. 12 757), Adolf Weirich (S.-Nr. 1 285 623), beide Zahlstelle Schmidthorst.

**Adressenveränderungen.**

**Redlinghausen-Süd IV.** Als Vertrauensmann fungiert jetzt Kamerad Karl David, Redlinghausen-Süd IV, Marienstr. 155.

**Büchervervision.**

**Finden.** Im Monat März. — **Behofen.** Im Monat März.

**Auszahlung von Unterstützungen.**

**Marga (Bez. Saftenberg).** Unterstützungen werden nur in der Wohnung des Kassierers Paul Jergler, Nordstr. 24, ausgezahlt. **Zahlstelle Bochum II.** Sämtliche Unterstützungen werden nur Samstag vom Kassierer Tamm, Beethofenstr. 3, ausgezahlt.

**Kranzpendemarle.**

**Behofen.** Im März wird eine Kranzpendemarle gefleht.

**Knappschäftsältestenkommission Bochum.**

Sonntag, den 20. März, nachm. 3 Uhr, im Bergarbeiterheim in Bochum, Biemelhauser Straße 42: Quartalsversammlung.

**Schluß des redaktionellen Teils.**

Bei **Grippe, Influenza** u. a. Erkältungskrankheiten haben sich Total-Tabletten hervorragend bewährt. Im Anfangsstadium genommen, verschwinden die Krankheitserscheinungen sofort. Et. not. Bestätigung sind innerhalb 6 Monaten mehr als 1500 Gutachten allein aus Ärztekreisen eingegangen, darunter v. namhaften Professoren u. aus ersten Kliniken u. Krankenhäusern. Überall Erfolg! Fragen Sie Ihren Arzt! Total ist in allen Apotheken erhältlich. Preis III. 1.40  
12,5 Lith., 0,46 Chinin, 24,5 Acid. acetic. sal. ad 100 amyli.







# Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister. Einreibungen, Wackungen, Bäder, Salben usw. lindern meistens nur für einige Zeit die Schmerzen, aber sie packen nicht immer das Liebel an der Wurzel.

Ich empfehle Ihnen ein wirklich erprobtes Mittel, und Sie sollen es selbst versuchen, ohne daß es Sie etwas kostet; aber ehe ich Ihnen mehr sage, lesen Sie den folgenden Brief:

Ich bin von der Wirkung Ihres wundervollen Präparates „Gichtofin“ förmlich überreicht, es hat nicht nur meine Hoffnungen erfüllt, sondern bei weitem übertraffen, so für ich Ihnen meinen herzlichsten Dank an dieser Stelle ausspreche. Schon am zweiten Tage nach dem Gebrauch von „Gichtofin“ waren die fürchterlichen Schmerzen, die mir des öfteren die ganze Nachtruhe raubten, nicht mehr so heftig und konnte ich daher, seit einigen Jahren zum ersten Male, einen erquickenden, ruhigen Schlaf finden. Seitdem liegen die Schmerzen täglich immer mehr nach und kann Ihnen heute zu meiner größten Freude mit-mit mehr noch und kann Ihnen heute zu meiner größten Freude mit-mit mehr noch und kann Ihnen heute zu meiner größten Freude mit-mit mehr noch...

unreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst nützt alles Einreiben und Warmhalten nichts.

Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtofin. Sie können das glauben oder nicht, aber Sie sollen keinen Pfennig dafür ausgeben, ehe Sie sich überzeugt haben.

Teilen Sie uns Ihre Adresse auf einer Postkarte sofort mit und adressieren Sie diese an: Generaldepot der Vittoria-Apothete, Berlin A 106, Friedrichstraße 19; es geht Ihnen dann vollständig kostenfrei eine Probe Gichtofin mit weiteren Anweisungen und genauer Gebrauchsanweisung zu.

Wenn Sie sich überzeugt haben, so steht es Ihnen frei, mehr von dem Mittel zu beziehen oder es in einer dortigen Apotheke zu kaufen.

Gichtofin ist in allen Apotheken zu haben.



**Angenehm**  
Verleihen dem Atem dauernd gutes und erfrischendes Aroma und sind von hervorragendem Wohlgeschmack.....

**Nützlich**  
Mundgymnastik, Kräftigung des Zahnfleisches. Belebung des Gaumens und Straffung der Gesichtsmuskulatur sind natürliche Folgen des Kauens der P.K.-Kau-Bonbons.....

Wert der P. K.-Kau-Bonbons = **100%**  
Päckchen = 4 Stück = 10 Pf. Ueberall erhältlich!

# WRIGLEY

**P.K. KAUBONBONS**

WRIGLEY A.G. FABRIK: FRANKFURT a. M.

## Und ist Ihr Mann auch noch so spatsam

so freut er sich doch, wenn Sie ihm einen schönen Kuchen oder ein feines Tortenstückchen verraten. Sie dann nach, daß Sie mit Dr. Oetker's Backpulver „Backin“ nach den bewährten Oetker-Rezepten so schön und preiswert gebacken haben, so wird er noch zufriedener sein. Das neu erschlossene farbige Backpulver „Backin“ ist ein wenig feiner als das gewöhnliche Backpulver. Außerdem lesen Sie darin Näheres über den vorzüglichen Backapparat „Kuchenwunder“, mit dem Sie auf kleinerem Raum Kochen, Braten und Backen können. Dr. Oetker's Rezepten sind in 15 Pf. in den Geschäften erhältlich, wenn verpackt, 25 Pf. in der Packung.

**Dr. A. Oetker, Bielefeld**

Leitungverpackung: Backpulver „Backin“ 1 Stk. 10 Pf., 3 Stk. 25 Pf., Pudding-Pulver „Van-Mand“ 10 Pf., Van-Zucker 5 Pf., Backpulver 5 Pf., Galle-Schok.-Pudding: 15 Pf., Schok.-Pulver 25 Pf., Quast 25 Pf. 25 Pf.

## Gute Taschenuhr, bern., nur 2,75 Mk.

Nr. 4, Herren-Uhrer-Reparaturuhr, verleiht mit Goldrand, Schärfer, elegantes Bild, Nr. 4, 2,75 Mk., Nr. 5, Bielefeld, mit best. Werk, Nr. 5, 3,50 Mk., Nr. 6, Sprungdeckeluhr, 3 Wech., verleiht, hochfein, Schweiß, Werk, Nr. 10, 5,00 Mk., Nr. 7, Damen-Uhrer-Reparaturuhr, verleiht mit Goldrand, Nr. 8, 5,50 Mk., Nr. 8, Herren-Uhrer, mit gutem Werk, Nr. 8, 5,50 Mk., Nr. 9, Uhrwerk, verleiht, Nr. 10, 4,00 Mk., Nr. 10, Uhrwerk, verleiht, Nr. 11, 4,00 Mk., Nr. 11, Uhrwerk, verleiht, Nr. 12, 4,00 Mk., Nr. 12, Uhrwerk, verleiht, Nr. 13, 4,00 Mk., Nr. 13, Uhrwerk, verleiht, Nr. 14, 4,00 Mk., Nr. 14, Uhrwerk, verleiht, Nr. 15, 4,00 Mk., Nr. 15, Uhrwerk, verleiht, Nr. 16, 4,00 Mk., Nr. 16, Uhrwerk, verleiht, Nr. 17, 4,00 Mk., Nr. 17, Uhrwerk, verleiht, Nr. 18, 4,00 Mk., Nr. 18, Uhrwerk, verleiht, Nr. 19, 4,00 Mk., Nr. 19, Uhrwerk, verleiht, Nr. 20, 4,00 Mk., Nr. 20, Uhrwerk, verleiht, Nr. 21, 4,00 Mk., Nr. 21, Uhrwerk, verleiht, Nr. 22, 4,00 Mk., Nr. 22, Uhrwerk, verleiht, Nr. 23, 4,00 Mk., Nr. 23, Uhrwerk, verleiht, Nr. 24, 4,00 Mk., Nr. 24, Uhrwerk, verleiht, Nr. 25, 4,00 Mk., Nr. 25, Uhrwerk, verleiht, Nr. 26, 4,00 Mk., Nr. 26, Uhrwerk, verleiht, Nr. 27, 4,00 Mk., Nr. 27, Uhrwerk, verleiht, Nr. 28, 4,00 Mk., Nr. 28, Uhrwerk, verleiht, Nr. 29, 4,00 Mk., Nr. 29, Uhrwerk, verleiht, Nr. 30, 4,00 Mk., Nr. 30, Uhrwerk, verleiht, Nr. 31, 4,00 Mk., Nr. 31, Uhrwerk, verleiht, Nr. 32, 4,00 Mk., Nr. 32, Uhrwerk, verleiht, Nr. 33, 4,00 Mk., Nr. 33, Uhrwerk, verleiht, Nr. 34, 4,00 Mk., Nr. 34, Uhrwerk, verleiht, Nr. 35, 4,00 Mk., Nr. 35, Uhrwerk, verleiht, Nr. 36, 4,00 Mk., Nr. 36, Uhrwerk, verleiht, Nr. 37, 4,00 Mk., Nr. 37, Uhrwerk, verleiht, Nr. 38, 4,00 Mk., Nr. 38, Uhrwerk, verleiht, Nr. 39, 4,00 Mk., Nr. 39, Uhrwerk, verleiht, Nr. 40, 4,00 Mk., Nr. 40, Uhrwerk, verleiht, Nr. 41, 4,00 Mk., Nr. 41, Uhrwerk, verleiht, Nr. 42, 4,00 Mk., Nr. 42, Uhrwerk, verleiht, Nr. 43, 4,00 Mk., Nr. 43, Uhrwerk, verleiht, Nr. 44, 4,00 Mk., Nr. 44, Uhrwerk, verleiht, Nr. 45, 4,00 Mk., Nr. 45, Uhrwerk, verleiht, Nr. 46, 4,00 Mk., Nr. 46, Uhrwerk, verleiht, Nr. 47, 4,00 Mk., Nr. 47, Uhrwerk, verleiht, Nr. 48, 4,00 Mk., Nr. 48, Uhrwerk, verleiht, Nr. 49, 4,00 Mk., Nr. 49, Uhrwerk, verleiht, Nr. 50, 4,00 Mk., Nr. 50, Uhrwerk, verleiht, Nr. 51, 4,00 Mk., Nr. 51, Uhrwerk, verleiht, Nr. 52, 4,00 Mk., Nr. 52, Uhrwerk, verleiht, Nr. 53, 4,00 Mk., Nr. 53, Uhrwerk, verleiht, Nr. 54, 4,00 Mk., Nr. 54, Uhrwerk, verleiht, Nr. 55, 4,00 Mk., Nr. 55, Uhrwerk, verleiht, Nr. 56, 4,00 Mk., Nr. 56, Uhrwerk, verleiht, Nr. 57, 4,00 Mk., Nr. 57, Uhrwerk, verleiht, Nr. 58, 4,00 Mk., Nr. 58, Uhrwerk, verleiht, Nr. 59, 4,00 Mk., Nr. 59, Uhrwerk, verleiht, Nr. 60, 4,00 Mk., Nr. 60, Uhrwerk, verleiht, Nr. 61, 4,00 Mk., Nr. 61, Uhrwerk, verleiht, Nr. 62, 4,00 Mk., Nr. 62, Uhrwerk, verleiht, Nr. 63, 4,00 Mk., Nr. 63, Uhrwerk, verleiht, Nr. 64, 4,00 Mk., Nr. 64, Uhrwerk, verleiht, Nr. 65, 4,00 Mk., Nr. 65, Uhrwerk, verleiht, Nr. 66, 4,00 Mk., Nr. 66, Uhrwerk, verleiht, Nr. 67, 4,00 Mk., Nr. 67, Uhrwerk, verleiht, Nr. 68, 4,00 Mk., Nr. 68, Uhrwerk, verleiht, Nr. 69, 4,00 Mk., Nr. 69, Uhrwerk, verleiht, Nr. 70, 4,00 Mk., Nr. 70, Uhrwerk, verleiht, Nr. 71, 4,00 Mk., Nr. 71, Uhrwerk, verleiht, Nr. 72, 4,00 Mk., Nr. 72, Uhrwerk, verleiht, Nr. 73, 4,00 Mk., Nr. 73, Uhrwerk, verleiht, Nr. 74, 4,00 Mk., Nr. 74, Uhrwerk, verleiht, Nr. 75, 4,00 Mk., Nr. 75, Uhrwerk, verleiht, Nr. 76, 4,00 Mk., Nr. 76, Uhrwerk, verleiht, Nr. 77, 4,00 Mk., Nr. 77, Uhrwerk, verleiht, Nr. 78, 4,00 Mk., Nr. 78, Uhrwerk, verleiht, Nr. 79, 4,00 Mk., Nr. 79, Uhrwerk, verleiht, Nr. 80, 4,00 Mk., Nr. 80, Uhrwerk, verleiht, Nr. 81, 4,00 Mk., Nr. 81, Uhrwerk, verleiht, Nr. 82, 4,00 Mk., Nr. 82, Uhrwerk, verleiht, Nr. 83, 4,00 Mk., Nr. 83, Uhrwerk, verleiht, Nr. 84, 4,00 Mk., Nr. 84, Uhrwerk, verleiht, Nr. 85, 4,00 Mk., Nr. 85, Uhrwerk, verleiht, Nr. 86, 4,00 Mk., Nr. 86, Uhrwerk, verleiht, Nr. 87, 4,00 Mk., Nr. 87, Uhrwerk, verleiht, Nr. 88, 4,00 Mk., Nr. 88, Uhrwerk, verleiht, Nr. 89, 4,00 Mk., Nr. 89, Uhrwerk, verleiht, Nr. 90, 4,00 Mk., Nr. 90, Uhrwerk, verleiht, Nr. 91, 4,00 Mk., Nr. 91, Uhrwerk, verleiht, Nr. 92, 4,00 Mk., Nr. 92, Uhrwerk, verleiht, Nr. 93, 4,00 Mk., Nr. 93, Uhrwerk, verleiht, Nr. 94, 4,00 Mk., Nr. 94, Uhrwerk, verleiht, Nr. 95, 4,00 Mk., Nr. 95, Uhrwerk, verleiht, Nr. 96, 4,00 Mk., Nr. 96, Uhrwerk, verleiht, Nr. 97, 4,00 Mk., Nr. 97, Uhrwerk, verleiht, Nr. 98, 4,00 Mk., Nr. 98, Uhrwerk, verleiht, Nr. 99, 4,00 Mk., Nr. 99, Uhrwerk, verleiht, Nr. 100, 4,00 Mk., Nr. 100, Uhrwerk, verleiht, Nr. 101, 4,00 Mk., Nr. 101, Uhrwerk, verleiht, Nr. 102, 4,00 Mk., Nr. 102, Uhrwerk, verleiht, Nr. 103, 4,00 Mk., Nr. 103, Uhrwerk, verleiht, Nr. 104, 4,00 Mk., Nr. 104, Uhrwerk, verleiht, Nr. 105, 4,00 Mk., Nr. 105, Uhrwerk, verleiht, Nr. 106, 4,00 Mk., Nr. 106, Uhrwerk, verleiht, Nr. 107, 4,00 Mk., Nr. 107, Uhrwerk, verleiht, Nr. 108, 4,00 Mk., Nr. 108, Uhrwerk, verleiht, Nr. 109, 4,00 Mk., Nr. 109, Uhrwerk, verleiht, Nr. 110, 4,00 Mk., Nr. 110, Uhrwerk, verleiht, Nr. 111, 4,00 Mk., Nr. 111, Uhrwerk, verleiht, Nr. 112, 4,00 Mk., Nr. 112, Uhrwerk, verleiht, Nr. 113, 4,00 Mk., Nr. 113, Uhrwerk, verleiht, Nr. 114, 4,00 Mk., Nr. 114, Uhrwerk, verleiht, Nr. 115, 4,00 Mk., Nr. 115, Uhrwerk, verleiht, Nr. 116, 4,00 Mk., Nr. 116, Uhrwerk, verleiht, Nr. 117, 4,00 Mk., Nr. 117, Uhrwerk, verleiht, Nr. 118, 4,00 Mk., Nr. 118, Uhrwerk, verleiht, Nr. 119, 4,00 Mk., Nr. 119, Uhrwerk, verleiht, Nr. 120, 4,00 Mk., Nr. 120, Uhrwerk, verleiht, Nr. 121, 4,00 Mk., Nr. 121, Uhrwerk, verleiht, Nr. 122, 4,00 Mk., Nr. 122, Uhrwerk, verleiht, Nr. 123, 4,00 Mk., Nr. 123, Uhrwerk, verleiht, Nr. 124, 4,00 Mk., Nr. 124, Uhrwerk, verleiht, Nr. 125, 4,00 Mk., Nr. 125, Uhrwerk, verleiht, Nr. 126, 4,00 Mk., Nr. 126, Uhrwerk, verleiht, Nr. 127, 4,00 Mk., Nr. 127, Uhrwerk, verleiht, Nr. 128, 4,00 Mk., Nr. 128, Uhrwerk, verleiht, Nr. 129, 4,00 Mk., Nr. 129, Uhrwerk, verleiht, Nr. 130, 4,00 Mk., Nr. 130, Uhrwerk, verleiht, Nr. 131, 4,00 Mk., Nr. 131, Uhrwerk, verleiht, Nr. 132, 4,00 Mk., Nr. 132, Uhrwerk, verleiht, Nr. 133, 4,00 Mk., Nr. 133, Uhrwerk, verleiht, Nr. 134, 4,00 Mk., Nr. 134, Uhrwerk, verleiht, Nr. 135, 4,00 Mk., Nr. 135, Uhrwerk, verleiht, Nr. 136, 4,00 Mk., Nr. 136, Uhrwerk, verleiht, Nr. 137, 4,00 Mk., Nr. 137, Uhrwerk, verleiht, Nr. 138, 4,00 Mk., Nr. 138, Uhrwerk, verleiht, Nr. 139, 4,00 Mk., Nr. 139, Uhrwerk, verleiht, Nr. 140, 4,00 Mk., Nr. 140, Uhrwerk, verleiht, Nr. 141, 4,00 Mk., Nr. 141, Uhrwerk, verleiht, Nr. 142, 4,00 Mk., Nr. 142, Uhrwerk, verleiht, Nr. 143, 4,00 Mk., Nr. 143, Uhrwerk, verleiht, Nr. 144, 4,00 Mk., Nr. 144, Uhrwerk, verleiht, Nr. 145, 4,00 Mk., Nr. 145, Uhrwerk, verleiht, Nr. 146, 4,00 Mk., Nr. 146, Uhrwerk, verleiht, Nr. 147, 4,00 Mk., Nr. 147, Uhrwerk, verleiht, Nr. 148, 4,00 Mk., Nr. 148, Uhrwerk, verleiht, Nr. 149, 4,00 Mk., Nr. 149, Uhrwerk, verleiht, Nr. 150, 4,00 Mk., Nr. 150, Uhrwerk, verleiht, Nr. 151, 4,00 Mk., Nr. 151, Uhrwerk, verleiht, Nr. 152, 4,00 Mk., Nr. 152, Uhrwerk, verleiht, Nr. 153, 4,00 Mk., Nr. 153, Uhrwerk, verleiht, Nr. 154, 4,00 Mk., Nr. 154, Uhrwerk, verleiht, Nr. 155, 4,00 Mk., Nr. 155, Uhrwerk, verleiht, Nr. 156, 4,00 Mk., Nr. 156, Uhrwerk, verleiht, Nr. 157, 4,00 Mk., Nr. 157, Uhrwerk, verleiht, Nr. 158, 4,00 Mk., Nr. 158, Uhrwerk, verleiht, Nr. 159, 4,00 Mk., Nr. 159, Uhrwerk, verleiht, Nr. 160, 4,00 Mk., Nr. 160, Uhrwerk, verleiht, Nr. 161, 4,00 Mk., Nr. 161, Uhrwerk, verleiht, Nr. 162, 4,00 Mk., Nr. 162, Uhrwerk, verleiht, Nr. 163, 4,00 Mk., Nr. 163, Uhrwerk, verleiht, Nr. 164, 4,00 Mk., Nr. 164, Uhrwerk, verleiht, Nr. 165, 4,00 Mk., Nr. 165, Uhrwerk, verleiht, Nr. 166, 4,00 Mk., Nr. 166, Uhrwerk, verleiht, Nr. 167, 4,00 Mk., Nr. 167, Uhrwerk, verleiht, Nr. 168, 4,00 Mk., Nr. 168, Uhrwerk, verleiht, Nr. 169, 4,00 Mk., Nr. 169, Uhrwerk, verleiht, Nr. 170, 4,00 Mk., Nr. 170, Uhrwerk, verleiht, Nr. 171, 4,00 Mk., Nr. 171, Uhrwerk, verleiht, Nr. 172, 4,00 Mk., Nr. 172, Uhrwerk, verleiht, Nr. 173, 4,00 Mk., Nr. 173, Uhrwerk, verleiht, Nr. 174, 4,00 Mk., Nr. 174, Uhrwerk, verleiht, Nr. 175, 4,00 Mk., Nr. 175, Uhrwerk, verleiht, Nr. 176, 4,00 Mk., Nr. 176, Uhrwerk, verleiht, Nr. 177, 4,00 Mk., Nr. 177, Uhrwerk, verleiht, Nr. 178, 4,00 Mk., Nr. 178, Uhrwerk, verleiht, Nr. 179, 4,00 Mk., Nr. 179, Uhrwerk, verleiht, Nr. 180, 4,00 Mk., Nr. 180, Uhrwerk, verleiht, Nr. 181, 4,00 Mk., Nr. 181, Uhrwerk, verleiht, Nr. 182, 4,00 Mk., Nr. 182, Uhrwerk, verleiht, Nr. 183, 4,00 Mk., Nr. 183, Uhrwerk, verleiht, Nr. 184, 4,00 Mk., Nr. 184, Uhrwerk, verleiht, Nr. 185, 4,00 Mk., Nr. 185, Uhrwerk, verleiht, Nr. 186, 4,00 Mk., Nr. 186, Uhrwerk, verleiht, Nr. 187, 4,00 Mk., Nr. 187, Uhrwerk, verleiht, Nr. 188, 4,00 Mk., Nr. 188, Uhrwerk, verleiht, Nr. 189, 4,00 Mk., Nr. 189, Uhrwerk, verleiht, Nr. 190, 4,00 Mk., Nr. 190, Uhrwerk, verleiht, Nr. 191, 4,00 Mk., Nr. 191, Uhrwerk, verleiht, Nr. 192, 4,00 Mk., Nr. 192, Uhrwerk, verleiht, Nr. 193, 4,00 Mk., Nr. 193, Uhrwerk, verleiht, Nr. 194, 4,00 Mk., Nr. 194, Uhrwerk, verleiht, Nr. 195, 4,00 Mk., Nr. 195, Uhrwerk, verleiht, Nr. 196, 4,00 Mk., Nr. 196, Uhrwerk, verleiht, Nr. 197, 4,00 Mk., Nr. 197, Uhrwerk, verleiht, Nr. 198, 4,00 Mk., Nr. 198, Uhrwerk, verleiht, Nr. 199, 4,00 Mk., Nr. 199, Uhrwerk, verleiht, Nr. 200, 4,00 Mk., Nr. 200, Uhrwerk, verleiht, Nr. 201, 4,00 Mk., Nr. 201, Uhrwerk, verleiht, Nr. 202, 4,00 Mk., Nr. 202, Uhrwerk, verleiht, Nr. 203, 4,00 Mk., Nr. 203, Uhrwerk, verleiht, Nr. 204, 4,00 Mk., Nr. 204, Uhrwerk, verleiht, Nr. 205, 4,00 Mk., Nr. 205, Uhrwerk, verleiht, Nr. 206, 4,00 Mk., Nr. 206, Uhrwerk, verleiht, Nr. 207, 4,00 Mk., Nr. 207, Uhrwerk, verleiht, Nr. 208, 4,00 Mk., Nr. 208, Uhrwerk, verleiht, Nr. 209, 4,00 Mk., Nr. 209, Uhrwerk, verleiht, Nr. 210, 4,00 Mk., Nr. 210, Uhrwerk, verleiht, Nr. 211, 4,00 Mk., Nr. 211, Uhrwerk, verleiht, Nr. 212, 4,00 Mk., Nr. 212, Uhrwerk, verleiht, Nr. 213, 4,00 Mk., Nr. 213, Uhrwerk, verleiht, Nr. 214, 4,00 Mk., Nr. 214, Uhrwerk, verleiht, Nr. 215, 4,00 Mk., Nr. 215, Uhrwerk, verleiht, Nr. 216, 4,00 Mk., Nr. 216, Uhrwerk, verleiht, Nr. 217, 4,00 Mk., Nr. 217, Uhrwerk, verleiht, Nr. 218, 4,00 Mk., Nr. 218, Uhrwerk, verleiht, Nr. 219, 4,00 Mk., Nr. 219, Uhrwerk, verleiht, Nr. 220, 4,00 Mk., Nr. 220, Uhrwerk, verleiht, Nr. 221, 4,00 Mk., Nr. 221, Uhrwerk, verleiht, Nr. 222, 4,00 Mk., Nr. 222, Uhrwerk, verleiht, Nr. 223, 4,00 Mk., Nr. 223, Uhrwerk, verleiht, Nr. 224, 4,00 Mk., Nr. 224, Uhrwerk, verleiht, Nr. 225, 4,00 Mk., Nr. 225, Uhrwerk, verleiht, Nr. 226, 4,00 Mk., Nr. 226, Uhrwerk, verleiht, Nr. 227, 4,00 Mk., Nr. 227, Uhrwerk, verleiht, Nr. 228, 4,00 Mk., Nr. 228, Uhrwerk, verleiht, Nr. 229, 4,00 Mk., Nr. 229, Uhrwerk, verleiht, Nr. 230, 4,00 Mk., Nr. 230, Uhrwerk, verleiht, Nr. 231, 4,00 Mk., Nr. 231, Uhrwerk, verleiht, Nr. 232, 4,00 Mk., Nr. 232, Uhrwerk, verleiht, Nr. 233, 4,00 Mk., Nr. 233, Uhrwerk, verleiht, Nr. 234, 4,00 Mk., Nr. 234, Uhrwerk, verleiht, Nr. 235, 4,00 Mk., Nr. 235, Uhrwerk, verleiht, Nr. 236, 4,00 Mk., Nr. 236, Uhrwerk, verleiht, Nr. 237, 4,00 Mk., Nr. 237, Uhrwerk, verleiht, Nr. 238, 4,00 Mk., Nr. 238, Uhrwerk, verleiht, Nr. 239, 4,00 Mk., Nr. 239, Uhrwerk, verleiht, Nr. 240, 4,00 Mk., Nr. 240, Uhrwerk, verleiht, Nr. 241, 4,00 Mk., Nr. 241, Uhrwerk, verleiht, Nr. 242, 4,00 Mk., Nr. 242, Uhrwerk, verleiht, Nr. 243, 4,00 Mk., Nr. 243, Uhrwerk, verleiht, Nr. 244, 4,00 Mk., Nr. 244, Uhrwerk, verleiht, Nr. 245, 4,00 Mk., Nr. 245, Uhrwerk, verleiht, Nr. 246, 4,00 Mk., Nr. 246, Uhrwerk, verleiht, Nr. 247, 4,00 Mk., Nr. 247, Uhrwerk, verleiht, Nr. 248, 4,00 Mk., Nr. 248, Uhrwerk, verleiht, Nr. 249, 4,00 Mk., Nr. 249, Uhrwerk, verleiht, Nr. 250, 4,00 Mk., Nr. 250, Uhrwerk, verleiht, Nr. 251, 4,00 Mk., Nr. 251, Uhrwerk, verleiht, Nr. 252, 4,00 Mk., Nr. 252, Uhrwerk, verleiht, Nr. 253, 4,00 Mk., Nr. 253, Uhrwerk, verleiht, Nr. 254, 4,00 Mk., Nr. 254, Uhrwerk, verleiht, Nr. 255, 4,00 Mk., Nr. 255, Uhrwerk, verleiht, Nr. 256, 4,00 Mk., Nr. 256, Uhrwerk, verleiht, Nr. 257, 4,00 Mk., Nr. 257, Uhrwerk, verleiht, Nr. 258, 4,00 Mk., Nr. 258, Uhrwerk, verleiht, Nr. 259, 4,00 Mk., Nr. 259, Uhrwerk, verleiht, Nr. 260, 4,00 Mk., Nr. 260, Uhrwerk, verleiht, Nr. 261, 4,00 Mk., Nr. 261, Uhrwerk, verleiht, Nr. 262, 4,00 Mk., Nr. 262, Uhrwerk, verleiht, Nr. 263, 4,00 Mk., Nr. 263, Uhrwerk, verleiht, Nr. 264, 4,00 Mk., Nr. 264, Uhrwerk, verleiht, Nr. 265, 4,00 Mk., Nr. 265, Uhrwerk, verleiht, Nr. 266, 4,00 Mk., Nr. 266, Uhrwerk, verleiht, Nr. 267, 4,00 Mk., Nr. 267, Uhrwerk, verleiht, Nr. 268, 4,00 Mk., Nr. 268, Uhrwerk, verleiht, Nr. 269, 4,00 Mk., Nr. 269, Uhrwerk, verleiht, Nr. 270, 4,00 Mk., Nr. 270, Uhrwerk, verleiht, Nr. 271, 4,00 Mk., Nr. 271, Uhrwerk, verleiht, Nr. 272, 4,00 Mk., Nr. 272, Uhrwerk, verleiht, Nr. 273, 4,00 Mk., Nr. 273, Uhrwerk, verleiht, Nr. 274, 4,00 Mk., Nr. 274, Uhrwerk, verleiht, Nr. 275, 4,00 Mk., Nr. 275, Uhrwerk, verleiht, Nr. 276, 4,00 Mk., Nr. 276, Uhrwerk, verleiht, Nr. 277, 4,00 Mk., Nr. 277, Uhrwerk, verleiht, Nr. 278, 4,00 Mk., Nr. 278, Uhrwerk, verleiht, Nr. 279, 4,00 Mk., Nr. 279, Uhrwerk, verleiht, Nr. 280, 4,00 Mk., Nr. 280, Uhrwerk, verleiht, Nr. 281, 4,00 Mk., Nr. 281, Uhrwerk, verleiht, Nr. 282, 4,00 Mk., Nr. 282, Uhrwerk, verleiht, Nr. 283, 4,00 Mk., Nr. 283, Uhrwerk, verleiht, Nr. 284, 4,00 Mk., Nr. 284, Uhrwerk, verleiht, Nr. 285, 4,00 Mk., Nr. 285, Uhrwerk, verleiht, Nr. 286, 4,00 Mk., Nr. 286, Uhrwerk, verleiht, Nr. 287, 4,00 Mk., Nr. 287, Uhrwerk, verleiht, Nr. 288, 4,00 Mk., Nr. 288, Uhrwerk, verleiht, Nr. 289, 4,00 Mk., Nr. 289, Uhrwerk, verleiht, Nr. 290, 4,00 Mk., Nr. 290, Uhrwerk, verleiht, Nr. 291, 4,00 Mk., Nr. 291, Uhrwerk, verleiht, Nr. 292, 4,00 Mk., Nr. 292, Uhrwerk, verleiht, Nr. 293, 4,00 Mk., Nr. 293, Uhrwerk, verleiht, Nr. 294, 4,00 Mk., Nr. 294, Uhrwerk, verleiht, Nr. 295, 4,00 Mk., Nr. 295, Uhrwerk, verleiht, Nr. 296, 4,00 Mk., Nr. 296, Uhrwerk, verleiht, Nr. 297, 4,00 Mk., Nr. 297, Uhrwerk, verleiht, Nr. 298, 4,00 Mk., Nr. 298, Uhrwerk, verleiht, Nr. 299, 4,00 Mk., Nr. 299, Uhrwerk, verleiht, Nr. 300, 4,00 Mk., Nr. 300, Uhrwerk, verleiht, Nr. 301, 4,00 Mk., Nr. 301, Uhrwerk, verleiht, Nr. 302, 4,00 Mk., Nr. 302, Uhrwerk, verleiht, Nr. 303, 4,00 Mk., Nr. 303, Uhrwerk, verleiht, Nr. 304, 4,00 Mk., Nr. 304, Uhrwerk, verleiht, Nr. 305, 4,00 Mk., Nr. 305, Uhrwerk, verleiht, Nr. 306, 4,00 Mk., Nr. 306, Uhrwerk, verleiht, Nr. 307, 4,00 Mk., Nr. 307, Uhrwerk, verleiht, Nr. 308, 4,00 Mk., Nr. 308, Uhrwerk, verleiht, Nr. 309, 4,00 Mk., Nr. 309, Uhrwerk, verleiht, Nr. 310, 4,00 Mk., Nr. 310, Uhrwerk, verleiht, Nr. 311, 4,00 Mk., Nr. 311, Uhrwerk, verleiht, Nr. 312, 4,00 Mk., Nr. 312, Uhrwerk, verleiht, Nr. 313, 4,00 Mk., Nr. 313, Uhrwerk, verleiht, Nr. 314, 4,00 Mk., Nr. 314, Uhrwerk, verleiht, Nr. 315, 4,00 Mk., Nr. 315, Uhrwerk, verleiht, Nr. 316, 4,00 Mk., Nr. 316, Uhrwerk, verleiht, Nr. 317, 4,00 Mk., Nr. 317, Uhrwerk, verleiht, Nr. 318, 4,00 Mk., Nr. 318, Uhrwerk, verleiht, Nr. 319, 4,00 Mk., Nr. 319, Uhrwerk, verleiht, Nr. 320, 4,00 Mk., Nr. 320, Uhrwerk, verleiht, Nr. 321, 4,00 Mk., Nr. 321, Uhrwerk, verleiht, Nr. 322, 4,00 Mk., Nr. 322, Uhrwerk, verleiht, Nr. 323, 4,00 Mk., Nr. 323, Uhrwerk, verleiht, Nr. 324, 4,00 Mk., Nr. 324, Uhrwerk, verleiht, Nr. 325, 4,00 Mk., Nr. 325, Uhrwerk, verleiht, Nr. 326, 4,00 Mk., Nr. 326, Uhrwerk, verleiht, Nr. 327, 4,00 Mk., Nr. 327, Uhrwerk, verleiht, Nr. 328, 4,00 Mk., Nr. 328, Uhrwerk, verleiht, Nr. 329, 4,00 Mk., Nr. 329, Uhrwerk, verleiht, Nr. 330, 4,00 Mk., Nr. 330, Uhrwerk, verleiht, Nr. 331, 4,00 Mk., Nr. 331, Uhrwerk, verleiht, Nr. 332, 4,00 Mk., Nr. 332, Uhrwerk, verleiht, Nr. 333, 4,00 Mk., Nr. 333, Uhrwerk, verleiht, Nr. 334, 4,00 Mk., Nr. 334, Uhrwerk, verleiht, Nr. 335, 4,00 Mk., Nr. 335, Uhrwerk, verleiht, Nr. 336, 4,00 Mk., Nr. 336, Uhrwerk, verleiht, Nr. 337, 4,00 Mk., Nr. 337, Uhrwerk, verleiht, Nr. 338, 4,00 Mk., Nr. 338, Uhrwerk, verleiht, Nr. 339, 4,00 Mk., Nr. 339, Uhrwerk, verleiht, Nr. 340, 4,00 Mk., Nr. 340, Uhrwerk, verleiht, Nr. 341, 4,00 Mk., Nr. 341, Uhrwerk, verleiht, Nr. 342, 4,00 Mk., Nr. 342, Uhrwerk, verleiht, Nr. 343, 4,00 Mk., Nr. 343, Uhrwerk, verleiht, Nr. 344, 4,00 Mk., Nr. 344, Uhrwerk, verleiht, Nr. 345, 4,00 Mk., Nr. 345, Uhrwerk, verleiht, Nr. 346, 4,00 Mk., Nr. 346, Uhrwerk, verleiht, Nr. 347, 4,00 Mk., Nr. 347, Uhrwerk, verleiht, Nr. 348, 4,00 Mk., Nr. 348, Uhrwerk, verleiht, Nr. 349, 4,00 Mk., Nr. 349, Uhrwerk, verleiht, Nr. 350, 4,00 Mk., Nr. 350, Uhrwerk, verleiht, Nr. 351, 4,00 Mk., Nr. 351, Uhrwerk, verleiht, Nr. 352, 4,00 Mk., Nr. 352, Uhrwerk, verleiht, Nr. 353, 4,00 Mk., Nr. 353, Uhrwerk, verleiht, Nr. 354, 4,00 Mk., Nr. 354, Uhrwerk, verleiht, Nr. 355, 4,00 Mk., Nr. 355, Uhrwerk, verleiht, Nr. 356, 4,00 Mk., Nr. 356, Uhrwerk, verleiht, Nr. 357, 4,00 Mk., Nr. 357, Uhrwerk, verleiht, Nr. 358, 4,00 Mk., Nr. 358, Uhrwerk, verleiht, Nr. 359, 4,00 Mk., Nr. 359, Uhrwerk, verleiht, Nr. 360, 4,00 Mk., Nr. 360, Uhrwerk, verleiht, Nr. 361, 4,00 Mk., Nr. 361, Uhrwerk, verleiht, Nr. 362, 4,00 Mk., Nr. 362, Uhrwerk, verleiht, Nr. 363, 4,00 Mk., Nr. 363, Uhrwerk, verleiht, Nr. 364, 4,00 Mk., Nr. 364, Uhrwerk, verleiht, Nr. 365, 4,00 Mk., Nr. 365, Uhrwerk, verleiht, Nr. 366, 4,00 Mk., Nr. 366, Uhrwerk, verleiht, Nr. 367, 4,00 Mk., Nr. 367, Uhrwerk, verleiht, Nr. 368, 4,00 Mk., Nr. 368, Uhrwerk, verleiht, Nr. 369, 4,00 Mk., Nr. 369, Uhrwerk, verleiht, Nr. 370, 4,00 Mk., Nr. 370, Uhrwerk, verleiht, Nr. 371, 4,00 Mk., Nr. 371, Uhrwerk, verleiht, Nr. 372, 4,00 Mk., Nr. 372, Uhrwerk, verleiht, Nr. 373, 4,00 Mk., Nr. 373, Uhrwerk, verleiht, Nr. 374, 4,00 Mk., Nr. 374, Uhrwerk, verleiht, Nr. 375, 4,00 Mk., Nr. 375, Uhrwerk, verleiht, Nr. 376, 4,00 Mk., Nr. 376, Uhrwerk, verleiht, Nr. 377, 4,00 Mk., Nr. 377, Uhrwerk, verleiht, Nr. 378, 4,00 Mk., Nr. 378, Uhrwerk, verleiht, Nr. 379, 4,00 Mk., Nr. 379, Uhrwerk, verleiht, Nr. 380, 4,00 Mk., Nr. 380, Uhrwerk, verleiht, Nr. 381, 4,00 Mk., Nr. 381, Uhrwerk, verleiht, Nr. 382, 4,00 Mk., Nr. 382, Uhrwerk, verleiht, Nr. 383, 4,00 Mk., Nr. 383, Uhrwerk, verleiht, Nr. 384, 4,00 Mk., Nr. 384, Uhrwerk, verleiht, Nr. 385, 4,00 Mk., Nr. 385, Uhrwerk, verleiht, Nr. 386, 4,00 Mk., Nr. 386, Uhrwerk, verleiht, Nr. 387, 4,00 Mk., Nr. 387, Uhrwerk, verleiht, Nr. 388, 4,00 Mk., Nr. 388, Uhrwerk, verleiht, Nr. 389, 4,00 Mk., Nr. 389, Uhrwerk, verleiht, Nr. 390, 4,00 Mk., Nr. 390, Uhrwerk, verleiht, Nr. 391, 4,00 Mk., Nr. 391, Uhrwerk, verleiht, Nr. 392, 4,00 Mk., Nr. 392, Uhrwerk, verleiht, Nr. 393, 4,00 Mk., Nr. 393, Uhrwerk, verleiht, Nr. 394, 4,00 Mk., Nr. 394, Uhrwerk, verleiht, Nr. 395, 4,00 Mk., Nr. 395, Uhrwerk, verleiht, Nr. 396, 4,00 Mk., Nr. 396, Uhrwerk, verleiht, Nr. 397, 4,00 Mk., Nr. 397, Uhr